BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE 2020

(Solvability and Financial Condition Report - SFCR)

Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G.



Inhaltsübersicht

Inhalts	übersicht	2						
Abbildungsverzeichnis								
Tabel	Tabellenverzeichnis							
Zusar	mmenfassung	6						
A	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9						
A.1 A.2 A.3 A.4 A.5	Geschäftstätigkeit Versicherungstechnische Leistungen Anlageergebnis Sonstiges Ergebnis Sonstige Angaben	9 10 12 12 13						
В	Governance-System	15						
	-							
B.1 B.2 B.3	Allgemeine Angaben zum Governance-System Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und	15 20						
D 4	Solvabilitätsbeurteilung	22						
B.4 B.5	Internes Kontrollsystem Funktion der Internen Revision	24 26						
B.6	Versicherungsmathematische Funktion (VMF)	27						
B.7 B.8	Outsourcing Sonstige Angaben	28 28						
С	Risikoprofil	32						
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	34						
C.2	Marktrisiko	35						
C.3 C.4	Kreditrisiko	37 38						
C.4 C.5	Liquiditätsrisiko Operationelles Risiko	39						
C.6	Andere wesentliche Risiken	41						
C.7	Sonstige Angaben	42						
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	44						
D.1	Vermögenswerte	45						
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	50						
D.3 D.4	Sonstige Verbindlichkeiten	53 55						
D.4 D.5	Alternative Bewertungsmethoden Sonstige Angaben	55						

03 | Inhaltsübersicht

E	Kapitalmanagement	57
E.1	Eigenmittel	57
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	58
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	59
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen	
	Modellen	59
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der	
	Solvenzkapitalanforderung	59
E.6	Sonstige Angaben	60
F	Glossar	62
G	Anhang	66

Vorgehen beim Runden von Werten

Die Darstellung monetärer Werte erfolgt in TEUR. Hierfür wurden die einzelnen Werte kaufmännisch gerundet. Dadurch können sich insbesondere bei der Darstellung von Summen rundungsbedingte Abweichungen ergeben, da die Summen mit genauen Werten berechnet und erst anschließend gerundet werden. Bei Prozentwerten wird analog verfahren.

Allgemeine Hinweise

Soweit im Bericht für natürliche Personen oder Personengruppen nur die männliche Form verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit. Die Angaben beziehen sich selbstverständlich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ressortverteilung mit den Zuständigkeiten für die SDK Gruppe und die SDK-	
Einzelunternehmen	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kontaktdaten	10
Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistungen	11
Tabelle 3: Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage	12
Tabelle 4: Fachliche und persönliche Qualifikation der Schlüsselfunktionen	21
Tabelle 5: Im Risikoprofil enthaltene Risiken	32
Tabelle 6: Risikoprofil	33
Tabelle 7: Beschreibung versicherungstechnische Risiken	34
Tabelle 8: Versicherungstechnische Risiken NSLT	34
Tabelle 9: Beschreibung der Marktrisiken	35
Tabelle 10: Risikomodul Marktrisiko	35
Tabelle 11: Beschreibung des Kreditrisikos	37
Tabelle 12: Beschreibung des Liquiditätsrisikos	38
Tabelle 13: Beschreibung der operationellen Risiken	39
Tabelle 14: Beschreibung der strategischen Risiken	41
Tabelle 15: Beschreibung des Reputationsrisikos	41
Tabelle 16: Vermögenswerte	45
Tabelle 17: Latente Steueransprüche	47
Tabelle 18: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	47
Tabelle 19: Aktien – nicht notiert	47
Tabelle 20: Anleihen	48
Tabelle 21: Organismen für gemeinsame Anlagen	48
Tabelle 22: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträge	49
Tabelle 23: Forderungen Handel (nicht Versicherung)	49
Tabelle 24: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	49
Tabelle 25: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	50
Tabelle 26: Versicherungstechnische Rückstellungen	51
Tabelle 27: Gesamthöhe der einforderbaren Beträge	51
Tabelle 28: Sonstige Verbindlichkeiten	53
Tabelle 29: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	54
Tabelle 30: Latente Steuerschulden	54
Tabelle 31: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	54
Tabelle 32: Eigenmittel gegenüber dem Vorjahr	57
Tabelle 33: Umbewertung Eigenkapitel (HGB) zu Eigenmittel	58
Tabelle 34: Bedeckungsguote SCR und MCR	59

Zusammenfassung

Die Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G. (SDK Allgemeine) ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Fellbach. Die strategische Ausrichtung der SDK Allgemeine ist vollständig an die Ausrichtung der SDK Gruppe angelehnt. Die SDK Allgemeine dient als Risikoträger für Ergänzungsprodukte innerhalb der Vision "Gesundheitsspezialist", welche nicht über die Krankenversicherung vertrieben werden können. Die SDK Allgemeine betreibt Unfallversicherung und lebenslängliche Hausratversicherung gegen Einmalbeitrag.

Die SDK Allgemeine erreicht im Geschäftsjahr 2020 ein gutes Ergebnis. Der Jahresüberschuss sinkt um 60,1 TEUR auf 159,6 TEUR (Vorjahr: 219,7 TEUR). Der Unterschied zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf gestiegene Versicherungsleistungen in Höhe von 139,8 TEUR (Vorjahr: 37,7 TEUR) zurückzuführen. Die gebuchten Bruttobeiträge verminderten sich geringfügig um 0,9 % von 1.116,7 TEUR auf 1.106,3 TEUR. Das versicherungstechnische Ergebnis verringert sich von 419,6 TEUR auf 305,1 TEUR.

Ein wirksames Governance-System stellt ein wichtiges Element zu einer nachhaltigen und effektiven Unternehmenssteuerung dar. Dafür sind vier Schlüsselfunktionen gemäß Solvency II eingerichtet: Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision sowie Versicherungsmathematische Funktion. Die SDK Allgemeine hat außer den vier Funktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert. Die Aufbauorganisation des Governance-Systems spiegelt sich in der Ressortverteilung im Vorstand sowie in den Berichtslinien der Schlüsselfunktionen wider. Für Schlüsselfunktionen sind im Handbuch "fit & proper" darüber hinaus Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit definiert, sogenannte "fit & proper"-Kriterien.

Um ein funktionierendes Risikomanagement zu gewährleisten, hat die SDK Allgemeine Maßnahmen ergriffen, wesentliche Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Zentrale Messgröße für Risiken stellt das "Solvency Capital Requirement" (SCR) dar.

Es ist ein einheitliches Maß für alle Risikomodule und wird als bilanzielle Differenzgröße nach einem sogenannten "Schock" bzw. "Stress" ermittelt.

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Solvency II erfolgt bei der SDK Allgemeine unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie dem Grundsatz der Einzelbewertung. Der ökonomischen Bilanz unter Solvency II liegt bei der Bewertung eine marktkonsistente Sicht zugrunde. Es werden zur Bewertung keine Übergangsmaßnahmen wie das Zins- oder Rückstellungstransitional verwendet. Das Volatility Adjustment findet bei der SDK Allgemeine ebenso keine Anwendung.

07 | Zusammenfassung

Für die Berechnung des SCR und MCR (Mindestkapitalanforderung) verwendet die SDK Allgemeine ausschließlich die Standardformel. Die Bewertung des SCR zum Jahresende 2020 beträgt 740,3 TEUR und die des MCR 2.500,0 TEUR. Mit verfügbaren Eigenmitteln – gleichzeitig auch anrechnungsfähige Eigenmittel für SCR und MCR – in Höhe von 3.898,3 TEUR erfüllt die SDK Allgemeine zum Stichtag 31. Dezember 2020 sowohl die SCR-Anforderung als auch die MCR-Anforderung. Die SCR-Bedeckungsquote beträgt 526,6 %. Die MCR-Bedeckungsquote beträgt aufgrund der aufsichtlichen Mindestkapitalanforderung in Höhe von 2.500,0 TEUR 155,9 %.

A

GESCHÄFTS TÄTIGKEIT UND GESCHÄFTS ERGEBNIS

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G. (SDK Allgemeine) ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der eine Tochtergesellschaft der SDK Gruppe nach Solvency II darstellt. Der Sitz der SDK Allgemeine ist wie folgt:

Raiffeisenplatz 5 70736 Fellbach

Die SDK Allgemeine unterliegt der aufsichtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn, die auch die Gruppenaufsicht der SDK Gruppe übernimmt. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist die Langenberger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

10 | A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Tabelle 1: Kontaktdaten

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Wirtschaftsprüfer

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253 53002 Bonn KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Klingelhöferstraße 18 10785 Berlin

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail:

poststelle@bafin.de-mail.de

Die SDK Allgemeine ist innerhalb der SDK Gruppe (Gleichordnungskonzern) rechtlich selbstständig. Zum Gleichordnungskonzern, der unter einheitlicher Leitung steht, gehören die Süddeutsche Krankenversicherung a.G. (SDK), Süddeutsche Lebensversicherung a.G. (SDK Leben) und Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G. (SDK Allgemeine).

Die SDK Allgemeine ist mit der Süddeutsche Allgemeine Vermögensverwaltung AG, welche ihren Sitz in Deutschland hat, verbunden. Die Beteiligungsquote beträgt 100,0 %. Die Gesellschaft betreibt aktuell kein aktives Geschäft.

Aufgrund der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG) gibt es keine Halter qualifizierter Beteiligungen an der SDK Allgemeine.

Der Versicherungsbestand der SDK Allgemeine besteht zum Stichtag 31. Dezember 2020 im Wesentlichen aus Verträgen der Versicherungsart Allgemeine Unfallversicherung mit einem Volumen von 1.042,0 TEUR (Vorjahr: 1.040,8 TEUR). In der Hausratversicherung erzielt die SDK Allgemeine Beitragseinnahmen in Höhe von 0,7 TEUR (Vorjahr: 0,9 TEUR). Die Hausratversicherung kann lediglich im Rahmen von Vertragsänderungen Beitragseinnahmen erzielen, da der Bestand für den Neuzugang geschlossen ist.

Wesentliche Geschäftsvorfälle mit erheblichen Auswirkungen auf die SDK Allgemeine haben in der Berichtsperiode nicht stattgefunden.

A.2 Versicherungstechnische Leistungen

Geschäftsergebnis

Die SDK Allgemeine verzeichnet im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 159,6 TEUR (Vorjahr: 219,7 TEUR).

Die versicherungstechnischen Leistungen stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistungen

In TEUR	Gebuchte Nettobeiträge	Verdiente Nettobeiträge	Aufwendungen für Versicherungsfälle - Netto	Angefallene Aufwendungen
Krankheitskosten versicherung nach Art der Nichtleben	771	772	110	593
Feuer- und andere Sachversicherun gen nach Art der Nichtleben	-2	-2	-4	9

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Nettobeiträge verringern sich um 0,9 % von 777,0 TEUR auf 769,7 TEUR. In Summe erzielt die SDK Allgemeine Nettobeitragseinnahmen aus dem Unfallversicherungsgeschäft in Höhe von 771,3 TEUR (Vorjahr: 778,5 TEUR). In der Hausratversicherung erzielt die SDK Allgemeine Nettobeitragseinnahmen in Höhe von -1,6 TEUR (Vorjahr: -1,4 TEUR).

Versicherungsleistungen

Im Geschäftsjahr 2020 erhöhen sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle (exklusiv der Schadenregulierungsaufwendungen) in der Unfallversicherung um 90,8 TEUR auf 110,4 TEUR (Vorjahr: 19,6 TEUR). Die SDK Allgemeine bleibt von Großschäden verschont. In den Aufwendungen für Versicherungsfälle sind im Geschäftsjahr 2020 Zuführungen zur Nettoschadenrückstellung in Höhe von 267,9 TEUR (Vorjahr: 201,1 TEUR) enthalten.

In der Hausratversicherung ist der Schadenaufwand höher als im Vorjahr und liegt bei 6,7 TEUR (Vorjahr: -3,5 TEUR). Die Zuführungen zu den Schadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Sparte Hausratversicherung betragen 7,7 TEUR (Vorjahr: 6,5 TEUR).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhen sich von 485,6 TEUR auf 487,4 TEUR im Berichtsjahr. Diese entstehen fast ausschließlich im Zusammenhang mit dem Unfallversicherungsgeschäft. Die Abschlusskosten verringern sich um 0,1 % auf 307,5 TEUR (Vorjahr: 307,7 TEUR).

Die Verwaltungskosten erhöhen sich um 1,1 % auf 179,9 TEUR (Vorjahr: 177,9 TEUR). Diese beinhalten Aufwendungen für Dienstleistungen in Höhe von 133,7 TEUR (Vorjahr: 130,9 TEUR), welche die SDK im Zusammenhang mit dem Funktionsausgliederungsvertrag für die SDK Allgemeine erbringt. Die Provisionserträge aus dem in Rückversicherung gegebenen Versicherungsgeschäft betragen im Berichtsjahr 158,1 TEUR (Vorjahr: 153,8 TEUR), sodass sich im Ergebnis Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 329,3 TEUR (Vorjahr: 331,8 TEUR) ergeben.

Der Großteil des erzielten Ergebnisses wird mit Produkten erzielt, die im süddeutschen Raum vertrieben werden. Es gibt hierbei keine Veränderungen der geografischen Verteilung im Vergleich zum Vorjahr.

A.3 Anlageergebnis

Die folgende Tabelle stellt das Kapitalanlagenergebnis des vergangenen Jahres aufgeteilt nach SII-Bilanzposition und Ertragsart dar:

Tabelle 3: Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage

In TEUR

Anlageart	Ordentl. Ergebnis	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Laufender Aufwand	Kapitalanlagen- ergebnis
Anleihen (Staat)	0	0	0	0	2	0	-2
Anleihen (Unternehmen)	8	0	0	0	0	0	8
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	29	0	0	0	0	0	29
Fonds - Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Aktien (ungelistet)	0	0	0	0	0	0	0
Laufender Aufwand über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	0	0	0	0	0	7	-7
Gesamt	37	0	0	0	2	7	28

Die laufenden Erträge vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 18,5 % auf 36,7 TEUR (Vorjahr: 45,1 TEUR). Grund dafür ist die Thesaurierung der Ausschüttung eines Spezialfonds sowie der auslaufende Bestand an direkt gehaltenen Zinstiteln.

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen beträgt 0,8 % (Vorjahr: 1,0 %). Dieser Renditekennzahl liegt die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) empfohlene Berechnungsmethode zugrunde. Danach werden die laufenden Kapitalerträge um die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von -6,8 TEUR (Vorjahr: 6,9 TEUR) gekürzt. Nach Hinzurechnung von Abgangsgewinnen in Höhe von 0,0 TEUR (Vorjahr: 0,0 TEUR) und dem Abzug von Abschreibungen in Höhe von -2,2 TEUR (Vorjahr: 5,3 TEUR) erzielt die SDK Allgemeine ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 27,8 TEUR (Vorjahr: 32,9 TEUR). Die daraus resultierende Nettoverzinsung beträgt 0,7 % (Vorjahr: 0,9 %).

A.4 Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der nicht-versicherungstechnischen sonstigen Aufwendungen und Erträgen, dem Steuerergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen.

Die nicht-versicherungstechnischen Erträge belaufen sich auf 12,2 TEUR (Vorjahr: 0,1 TEUR).

13 | A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die nicht-versicherungstechnischen sonstigen Aufwendungen liegen im Geschäftsjahr 2020 bei 117,4 TEUR (Vorjahr: 136,1 TEUR). Den größten Anteil daran haben die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes (76,4 TEUR, Vorjahr: 95,2 TEUR) sowie der Zinsaufwand für das Gründungsstockdarlehen (40,6 TEUR, Vorjahr: 40,6 TEUR).

Das Steuerergebnis setzt sich hauptsächlich aus laufenden Zahlungen und Erstattungen der Ertragsteuern zusammen.

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus den restlichen Aufwendungen.

Die SDK Allgemeine hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Corona-Pandemie

Ausgehend von China breitete sich das neuartige Coronavirus "COVID-19" weltweit aus. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) stufte das Coronavirus am 11. März 2020 als Pandemie ein. Die Zahl der Erkrankten in Deutschland steigt täglich. Dieser Trend hatte sich in den Herbstmonaten zunächst weiter intensiviert. Durch den Teil-Lockdown im November konnte der exponentielle Fallanstieg dann in ein Plateau überführt werden. Das Robert Koch-Institut (RKI) schätzt die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland weiterhin als "hoch" ein, für Risikogruppen als "sehr hoch".

Die konjunkturelle Entwicklung ist mehr als getrübt. Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sind ausgesprochen negativ. So ging das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 5 % zurück. Die Unsicherheit über die wirtschaftliche Auswirkung spiegelte sich in einem Aktien-Crash wider, bei dem die Aktienmärkte so stark nach unten eingebrochen waren, wie seit der Finanzkrise 2008 nicht mehr. Die Märkte erholten sich jedoch relativ schnell. Die Europäische Zentralbank hat mit dem "Pandemic Emergency Purchase Program" auf eine tiefe und wohl auch längere Rezession im Euroraum reagiert. Die Bundesregierung setzte verschiedene Hilfsprogramme auf.

Im Zuge der Corona-Pandemie hat die SDK Allgemeine einen Krisenstab eingerichtet und beobachtet die schwer einschätzbare Entwicklung seit letztem Jahr intensiv. Wir sorgen uns um die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und haben deshalb weitreichende Maßnahmen getroffen, um die nun so wichtig gewordene soziale Distanz zu wahren. Die Standorte sind für Besucher geschlossen. Viele Mitarbeiter arbeiten von zu Hause aus und die Mitarbeiter vor Ort verteilen sich im Gebäude. Als weitere Maßnahme wurde das Betriebsrestaurant bis auf Weiteres geschlossen und eine Maskenpflicht außerhalb der Büroräume eingeführt. Den Mitarbeitern wurde eine Vielzahl von medizinischen Masken zur Verfügung gestellt. Besprechungen finden virtuell statt (telefonisch und online). Mit vielen Hinweisen und Hygienemaßnahmen unterstützen wir die Prävention, um die Virusverbreitung innerhalb der SDK Allgemeine soweit wie möglich zu verhindern. Die getroffenen Maßnahmen haben sich bislang als sehr wirksam erwiesen. Im Berichtsjahr kam es zu keinen nennenswerten Krankheitsausbrüchen bei den Mitarbeitenden.

B

GOVER-NANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die SDK übernimmt im Rahmen eines gruppeninternen Outsourcings die Aufgaben für die SDK Allgemeine. Das interne Outsourcing ist über Verträge zwischen den Gesellschaften geregelt. Es existiert keine eigene von der SDK Allgemeine separat aufgestellte Gruppenfunktion. Sämtliche Funktionen sind somit an die SDK ausgegliedert, darunter auch die vier Schlüsselfunktionen.

Im Funktionsausgliederungsvertrag zwischen SDK und SDK Allgemeine ist festgehalten, dass die SDK verantwortlich ist, ein angemessenes Internes Kontrollsystem vorzuhalten sowie ein angemessenes Risikomanagement zu betreiben und die vertragsgegenständlichen Leistungen in diese Systeme einzubeziehen.

Die SDK Allgemeine ist aufgrund ihrer Größe und ihres einfachen Risikoprofils von untergeordneter Bedeutung und wendet daher das Proportionalitätsprinzips an. Die BaFin hat einen Antrag der SDK Allgemeine auf Teilbefreiung von den quantitativen Berichtspflichten im Jahr 2020 geprüft und genehmigt. Ebenso ist die SDK Allgemeine aus der Gruppensicht von der BaFin herausgenommen worden.

B.1.1 Allgemeine Organisation

Ein wirksames Governance-System trägt zu einer effektiven Unternehmenssteuerung und Überwachung bei. Das Governance-System der SDK Allgemeine spiegelt die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit in Art, Umfang und Komplexität sowie das damit verbundene Risikoprofil angemessen wider.

Es wurden in der Aufbauorganisation klare Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten definiert und zudem die folgenden Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- > Risikomanagement-Funktion
- > Compliance-Funktion
- > Funktion der Internen Revision
- > Versicherungsmathematische Funktion

Die Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen sowie deren organisatorische Einbindung sind in den jeweiligen nachfolgenden Kapiteln beschrieben. Die SDK Allgemeine hat außer den vier genannten Funktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Für jede der Funktionen wurden detaillierte Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit ("fit & proper") definiert. Darüber hinaus verfügt die SDK Allgemeine über ein Internes Kontrollsystem (IKS) sowie klare Regeln für ausgegliederte Tätigkeiten. Alle Elemente des Governance-Systems sind umfassend in den jeweiligen Handbüchern der SDK Allgemeine dokumentiert, welche mindestens jährlich auf notwendige Aktualisierungen hin überprüft und bei Änderungen durch den Vorstand freigegeben werden.

Die Aufbauorganisation des Governance-Systems spiegelt sich in der Ressortverteilung im Vorstand sowie in den Berichtslinien der Schlüsselfunktionen wider.

B.1.2 Änderungen des Governance-Systems

Ressortverteilung

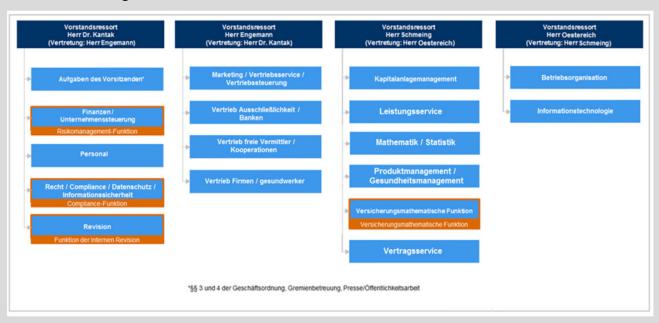


Abbildung 1: Ressortverteilung mit den Zuständigkeiten für die SDK Gruppe und die SDK-Einzelunternehmen

B.1.2.1 Vorstand - (Haupt-)Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Vorstand hat im Hinblick auf das Governance-System die folgenden Aufgaben:

- > Festlegung der Geschäfts-, Risiko-, Rückversicherungs-, Vertriebs-, Kapitalanlagen- und IT-Strategie
- > Festlegung einheitlicher Handbücher für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen
- > Festlegung der Risikotoleranz und Einhaltung der Risikotragfähigkeit
- > Treffen risikostrategischer Vorgaben hinsichtlich der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik sowie der Kapitalanlagen (strategische Asset Allokation)
- > Laufende Überwachung des Risikoprofils und Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-Hoc-Probleme
- > Ausgliederungsbeauftragter der SDK Allgemeine für die Schlüsselfunktionen
- > Vorgaben zu ALM-Analysen
- > Freigabe der Handbücher innerhalb des jährlichen Überprüfungsprozesses

Der Vorstand tauscht sich regelmäßig mit den Schlüsselfunktionen aus, fordert von diesen proaktiv Informationen ein und hinterfragt bei Bedarf diese Informationen.

B.1.2.2 Komitees - (Haupt-)Aufgaben und Zusammensetzung

Die SDK Allgemeine verfügt über die folgenden Komitees:

> Governance-Komitee: Das Governance-Komitee setzt sich aus den Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Interne Revision, Risikomanagement-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion) sowie dem Abteilungsleiter Recht zusammen. Ist der Leiter Recht Inhaber einer Schlüsselfunktion, wird der Stellvertreter dieser Schlüsselfunktion Mitglied, solange der Leiter Recht Inhaber dieser Schlüsselfunktion ist. Der Vorsitzende wird vom Vorstand ernannt. Er kann weitere Teilnehmer zu den Sitzungen einladen, wobei nur in begründeten Einzelfällen Personen unterhalb der Ebene der Abteilungsleiter berücksichtigt werden sollen. Das Governance-Komitee tagt gemäß der Geschäftsordnung mindestens vierteljährlich.

Zu den Hauptaufgaben des Governance-Komitees zählen:

- > Prüfung der Angemessenheit des Governance-Systems durch Prüfungsplanung und Prüfungsbewertung, Berichterstattung an den Vorstand, Vorschlag von Maßnahmen, Überwachung der Maßnahmenumsetzung, etc.
- Aufdeckung von Interessenkonflikten, gegebenenfalls Vorschlag flankierender Maßnahmen zur Stärkung der Funktionstrennung
- > Validierung und Standardisierung der aufsichtlichen Berichte und schriftlichen Handbücher
- > Inhaltliche Überprüfung der schriftlichen Handbücher
- > Validierung und Überprüfung von Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems
- > Bewertung Governance-relevanter organisatorischer Änderungen
- > Beurteilung ausgliederungsrelevanter Sachverhalte
- > Risikokomitee: Das Risikokomitee wird aus Vertretern der Schlüsselfunktionen sowie den Verantwortlichen der Bereiche Mathematik / Statistik, Kapitalanlagenmanagement und dem Risikoverantwortlichen des Bereichs IT-Betrieb gebildet. Bei Bedarf können Vertreter weiterer Fachbereiche hinzugezogen werden.

Das Risikokomitee der SDK Allgemeine überwacht und steuert alle relevanten Risiken innerhalb der SDK Allgemeine. Die Risiken umfassen die versicherungstechnischen Risiken, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken sowie die operationellen und strategischen Risiken und das Reputationsrisiko. Das Risikokomitee stellt das Monitoring und Controlling sowie die Compliance von Risikodisziplinen sicher.

Vierteljährlich wird ein Risikobericht erstellt. Dieser wird vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat (Prüfungsausschuss) sowie den Führungskräften und den Schlüsselfunktionen zur Verfügung gestellt. Zudem erhält der Aufsichtsrat die Berichte zur Risikoeinschätzung (ORSA, SFCR und RSR) und die Risikostrategie.

> Kapitalanlagenkomitee: Im Kapitalanlagenkomitee unter der Leitung des Vorstands Kapitalanlage und Teilnahme der Gruppe Kapitalanlagenmanagement innerhalb der Abteilung Finanzen / Unternehmenssteuerung und der Risikomanagementfunktion sowie

der Versicherungsmathematischen Funktion wird die Umsetzung des strategischen Anlagekonzepts sowie notwendiger Maßnahmen abhängig von den Vorgaben der Risikosteuerung geplant und beschlossen.

Das Kapitalanlagenkomitee tagt mindestens monatlich. Grundlage der Entscheidung ist die Risikoeinschätzung im Kapitalanlagenrisikobericht. Der Aufsichtsrat (Vorsitzender monatlich, Prüfungsausschuss vierteljährlich) erhält den Kapitalanlagenbericht.

Die Einhaltung der aufsichtlichen und internen Anlagegrundsätze und Regelungen werden durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagengrundsätze (Sicherheit, Qualität, Liquidität, Verfügbarkeit, Rentabilität), Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt.

Der Vorstand beschließt, basierend auf der Struktur der Leistungsverpflichtungen, der Geschäftsstrategie sowie den ALM-Analysen ein strategisches Anlagekonzept und eine Risikostrategie für die Kapitalanlage.

Compliance-Komitee: Der für Recht und Stäbe zuständige Ressortvorstand bestellt die Mitglieder des Compliance-Komitees. Ständige Mitglieder sind der Compliance-Officer und die vom Ressortvorstand ernannten Vertreter der Abteilungen Recht und Stäbe, Risikomanagement und Interne Revision sowie gegebenenfalls weitere durch den Ressortvorstand Recht und Stäbe benannte Personen. Zudem können durch das Compliance-Komitee zu bestimmten Themen weitere Teilnehmer eingeladen werden, beispielsweise um Projektstände vorzustellen. Diese sind nur für den entsprechenden Teil der Sitzung vorgesehen.

Im Compliance-Komitee erfolgt ein Austausch über neue bzw. geänderte Gesetze, Verordnungen, aufsichtsbehördliche Anforderungen oder bedeutende Veränderungen interner Vorgaben der Fachbereiche. Darüber hinaus sind beispielweise ein Austausch zu Vorgängen mit Compliance-Bezug, Verdachtsfällen und Verstößen möglich sowie die Abstimmung entsprechender Maßnahmen (z. B. Information des Vorstands oder Vorschlag von Sonderuntersuchungen durch die Interne Revision).

> Sicherheitskomitee: Ständige Mitglieder sind der Informationssicherheits-, Datenschutz-, IT-Sicherheits- und Notfallbeauftragte, der Compliance Officer, die Risikomanagement-Funktion sowie die Leiter IT-Betrieb und IT-Anwendungsentwicklung.

Vorsitzender ist der Informationssicherheitsbeauftragte.

Das Sicherheitskomitee unterstützt den Informationssicherheitsbeauftragten bei der Erfüllung seiner aufsichtlich definierten Aufgaben. Dazu gehören die Weiterentwicklung der Informationssicherheitsleitlinie sowie konkretisierende Richtlinien und Prozesse, die Untersuchung und Bewertung von Informationssicherheitsvorfällen, Initiierung von Informationssicherheitsmaßnahmen, Mitwirkung an der Fortschreibung des Notfallkonzeptes und der Bewertung von Regelvorgängen.

> Architekturkomitee: Die ständigen Mitglieder des Architekturkomitees sind die Leiter der Abteilungen Betriebsorganisation, IT-Anwendungsentwicklung und IT-Betrieb. Den Vorsitz hat die Leitung der Abteilung Betriebsorganisation.

Das Architekturkomitee ist für die IT-Architekturleitlinien sowie für die Grundstrukturen und Regeln im Zusammenspiel mit den IT-Architekturschichten verantwortlich. Die Vorgaben und

Richtlinienkompetenzen beziehen sich dabei auf die Schichten Geschäftsarchitektur, Informationssystemarchitektur sowie IT-Betriebsarchitektur und werden bei Bedarf um die Sicherheitsarchitektur ergänzt.

> Projektkomitee: Im September 2020 wurde ein Projektkomitee eingerichtet. Die ständigen Mitglieder des Projektkomitees sind das Projektmanagement und das Unternehmenscontrolling / Multiprojektmanagement (MPM). Bei Bedarf nehmen Projektleiter und Auftraggeber sowie bei Nutzenpotentialen aus dem Prozessbereich das Prozessmanagement teil. Die Leitung obliegt dem Unternehmenscontrolling / MPM.

Die ständigen Mitglieder des Projektkomitees sind das Projektmanagement (inkl. PMO) und das Unternehmenscontrolling / Multiprojektmanagement (MPM). Bei Bedarf Projektleiter und Auftraggeber, sowie bei Nutzenpotentialen aus dem Prozessbereich das Prozessmanagement. Die Leitung obliegt dem Unternehmenscontrolling / MPM.

Ziele und Aufgaben des Projektkomitees sind:

- > Weiterentwicklung und Optimierung der Projektdurchführung
- > Verantwortet den Prozess der Qualitätssicherung der Unterlagen für die Lenkungsausschüsse, gibt Empfehlungen für Entscheidungen an den Lenkungsausschuss, formuliert bei Bedarf Vorschläge für Aufträge an die Projekte
- > Transparenzfunktion hinsichtlich Ressourcen, Projektstatus, Business-Case und Nutzeninkasso
- > Priorisiert laufende und geplante Projekte und Einzelvorhaben in Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss und den Fachbereichen

B.1.2.3 Aufsichtsrat – (Haupt-)Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Außer den durch das Gesetz bestimmten Rechten und Pflichten gehören insbesondere zu den Obliegenheiten des Aufsichtsrats:

- > Bestellung der Vorstandsmitglieder, Regelung ihrer Dienst- und Pensionsverträge
- > Abberufung von Vorstandsmitgliedern aus wichtigem Grund
- > Bestimmung des Abschlussprüfers
- > Bestellung des Treuhänders und seines Stellvertreters
- > Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
- > Prüfung der Vermögensgegenstände sowie Zustimmung zu Vermögensanlagen, die durch ihren Gegenstand, ihren Umfang oder das mit ihnen verbundene Risiko besondere Bedeutung haben
- > Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen oder von der Aufsichtsbehörde, bevor sie eine von der Hauptversammlung beschlossene Änderung genehmigt, verlangt werden
- > Zustimmung zur Beschlussfassung des Vorstands über die Einführung und Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen

Darüber hinaus überwacht der Aufsichtsrat, dass die Mitglieder des Vorstands die Anforderungen an die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit erfüllen. Zudem kontrolliert der Aufsichtsrat eine angemessene Ausgestaltung des Systems zur Vergütung der Vorstände.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- > Prof. Dr. jur. Urban Bacher (Vorsitzender)
- > Rolf Barreuther (stv. Vorsitzender)
- > Markus Feichtenbeiner
- > Kerstin Heinritz
- > Roland Schäfer
- > Dr. Wolfgang Seel

B.1.2.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Das Vergütungssystem der SDK Allgemeine betrachtet die wesentlichen Zielgruppen Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Vergütung von angestellten Mitarbeitern entfällt, da die SDK Allgemeine keine eigenen Mitarbeiter hat.

Die Mitglieder des Vorstands der SDK Allgemeine erhalten ausschließlich eine fixe Vergütung und feste Jahresabschlussvergütung.

Dem Aufsichtsrat als Ganzes wird ein pauschaler Betrag für seine Aufwendungen zur Verfügung gestellt (Sitzungsgeld, Tagegeld, Fahrtkosten, geldwerte Vorteile) und eine fixe jährliche Vergütung.

B.1.2.5 Transaktionen mit Personen mit maßgeblichem Einfluss auf das Unternehmen Innerhalb des Berichtszeitraums kam es zu keinen wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, wie z. B. dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Vorstände und Aufsichtsräte sowie alle Personen, die das Versicherungsunternehmen leiten oder Schlüsselfunktionen wahrnehmen, müssen fachlich geeignet und zuverlässig sein (sog. "fit & proper" Kriterien). Wichtig ist hierbei also sowohl die fachliche als auch die persönliche Qualifikation.

Vorstände müssen in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in dem zu verantwortenden Unternehmensbereich sowie Leitungserfahrung haben. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Trotz einer ressortbezogenen Spezialisierung von Vorstandsmitgliedern bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt.

Die in Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen neben dem Verständnis für die Prozesse und Inhalte der Schlüsselfunktionen auch umfangreiche Kenntnisse der Betriebsabläufe,

Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse besitzen. Darüber hinaus ist für die Schlüsselfunktionen ein Hochschulabschluss in ihrem jeweiligen Themengebiet oder eine vergleichbare Ausbildung Pflicht.

In nachfolgender Tabelle sind die Anforderungen an die fachliche und persönliche Qualifikation beschrieben:

Tabelle 4: Fachliche und persönliche Qualifikation der Schlüsselfunktionen

	Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit (proper)
	Folgende Maßnahmen werden bei der Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit berücksichtigt:
	Straftaten, die aktuell verfolgt werden oder in der Vergangenheit verfolgt worden sind
Alle	Gerichtsurteile und laufende Gerichtsverfahren
Schlüsselfunktionen	Laufende Ermittlungen oder Durchsetzungsmaßnahmen Die Auferlegung von verwaltungsrechtlichen Sanktionen für die
	Nichteinhaltung von Bestimmungen zu Tätigkeiten im Bereich
	Finanzdienstleistungen
	Laufende Ermittlungen oder Durchsetzungsmaßnahmen durch
	relevante Aufsichtsorgane oder Berufsverbände
	Anforderungen an die fachliche Qualifikation (fit)
Compliance-Funktion	Ein abgeschlossenes juristisches, betriebs- / volkswirtschaftliches oder mathematisches Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung Umfangreiche Kenntnisse der Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse in einem Versicherungsunternehmen oder Finanzunternehmen Regelmäßige Weiterbildungen im Bereich Compliance
Interne Revision	Ein abgeschlossenes juristisches, betriebs- / volkswirtschaftliches oder mathematisches Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung Umfangreiche Kenntnisse der Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse in einem Versicherungsunternehmen oder Finanzunternehmen Regelmäßige Weiterbildungen im Bereich Revision
Risikomanagement- Funktion	Ein abgeschlossenes betriebs- / volkswirtschaftliches oder mathematisches Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung Angemessene Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement in einem Versicherungsunternehmen oder Finanzunternehmen Regelmäßige Weiterbildungen im Bereich Risikomanagement
Versicherungsmathe- matische Funktion	Ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Mathematik oder eine vergleichbare Ausbildung Angemessene Berufserfahrung in der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen und aktuariellen Fragestellungen Regelmäßige Weiterbildungen zu aktuariellen Fragestellungen

Im Rahmen des Einstellungs- oder Ernennungsprozesses werden zur Überprüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit Führungszeugnisse, Lebensläufe, Zeugnisse / Zertifikate und gegebenenfalls andere Referenzen eingeholt und analysiert. Des Weiteren wird durch ein Gespräch die Qualifikation genauer erörtert.

Für Gremienmitglieder findet mindestens einmal jährlich eine Veranstaltung zur laufenden Erfüllung der Anforderungen zur Weiterbildung statt. Zudem obliegt es dem Vorstand bzw. Aufsichtsrat, regelmäßig den Stand der Weiterbildung der anderen Partei zu überprüfen. Die Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit ("proper") wird anhand aufsichtlich vorgegebener Methoden geprüft.

Um die laufende Erfüllung der persönlichen Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionsinhaber und deren Stellvertreter zu gewährleisten, wird in regelmäßigen, angemessenen Abständen eine Erklärung der persönlichen Zuverlässigkeit gefordert.

Um die laufende Erfüllung der fachlichen Qualifikation der Schlüsselfunktionsinhaber und deren Stellvertreter zu gewährleisten, wird z. B. im Rahmen von Jahresgesprächen überprüft, ob eine fachliche Weiterbildung erforderlich ist. Es wird regelmäßig, einmal jährlich, eine geeignete Weiterbildungsmaßnahme definiert und durchgeführt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die SDK ist durch den Funktionsausgliederungsvertrag zwischen SDK und SDK Allgemeine für das Risikomanagement der SDK Allgemeine verantwortlich. Die SDK Allgemeine hat die Risikomanagement-Funktion organisatorisch an die SDK ausgegliedert.

B.3.1 Risikomanagementsystem

In der SDK Allgemeine stellt das Risikomanagement ein Kernelement dar. Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Risikomanagementsystems sind in der SDK Allgemeine definiert, aufeinander abgestimmt und in den entsprechenden Handbüchern festgelegt. Dabei besteht grundsätzlich eine Trennung zwischen Risikonahme und Risikokontrolle sowohl innerhalb der einzelnen als auch zwischen den verschiedenen Funktionen.

Die Hauptverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand. Insofern bildet dieser die erste Stufe innerhalb des Risikomanagementsystems. Innerhalb des Vorstands liegt die primäre Verantwortung dabei beim Vorstandsvorsitzenden. Die Risikomanagement-Funktion repräsentiert die zweite Stufe des Risikomanagementsystems. Die Risikomanagement-Funktion ist fachlich dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Die dritte Stufe wird durch die Risikoverantwortlichen in den Fachabteilungen gebildet, welche in der Regel die Hauptabteilungsleiter bzw. Abteilungsleiter der Fachbereiche sind.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zuständig. Ihr obliegt weiterhin die Koordination des eigens bestimmten Risikokomitees zur Analyse und Überwachung der Risikosituation aus Gesamtunternehmenssicht sowie auf Einzelrisikoebene. Die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgt dezentral durch die Fachbereiche, welche bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die Risikomanagement-Funktion unterstützt werden. Die Koordination dieses Prozesses und die Plausibilisierung auf Einzelrisikoebene übernimmt das Risikomanagement. Begleitend und unabhängig von der Risikomanagement-Funktion prüft die Funktion der Internen Revision Geschäftsprozesse im Hinblick auf risikorelevante Auswirkungen sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Die Risikomanagement-Funktion wird durch den Hauptabteilungsleiter Finanzen / Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Zusätzlich arbeitet die Gruppe Risikomanagement der Risikomanagement-Funktion zu. Durch entsprechende Aufgabenverteilung innerhalb der Hauptabteilung wird sichergestellt, dass ausreichend Kapazität für die Wahrnehmung der Risikomanagement-Funktion zur Verfügung steht. Der Hauptabteilungsleiter Finanzen / Unternehmenssteuerung verantwortet die Bereiche Risikomanagement, Rechnungswesen, Unternehmenssteuerung (Prognoseberechnungen), Vermögensverwaltung (Back-Office und Risikomanagement der Kapitalanlagen) und Unternehmenscontrolling sowie die Schlüsselfunktion. Daneben ist die Risikomanagement-Funktion Mitglied verschiedener Gremien (beispielsweise Kapitalanlagenkomitee, Risikokomitee, Governance-Komitee, Compliance-Komitee, Sicherheitskomitee), sodass sichergestellt ist, dass das Risikomanagement in alle wichtigen Entscheidungen eingebunden ist.

Die Risikomanagement-Funktion hat das Recht auf Einbindung in wesentliche Entscheidungsprozesse und auf die Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung notwendig sind. Ferner verfügt diese über einen Zugriff auf die für die Arbeit benötigten Mitarbeiterkapazitäten und hat das Recht, externe Beratung hinzuzuziehen. Des Weiteren hat die Risikomanagement-Funktion ungehinderten Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied.

> Risikodefinition:

Risiken sind alle Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens, die sich negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele bzw. risikostrategischen Ziele auswirken können.

Der Risikodefinition liegt das Modell von Ursache und Wirkung zugrunde, sodass die Risiken gemäß ihren Ursachen klassifiziert werden können. Eine Quantifizierung der Risiken wird, falls möglich, gemäß den Vorgaben von Solvency II vorgenommen.

Die Risiken werden in verschiedenen Risikofeldern zusammengefasst. Das von der SDK Allgemeine zur Klassifikation verwendete Schema orientiert sich an den Vorgaben von Solvency II zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs. Es wird grundsätzlich nach vier Risikofeldern unterschieden.

- > Risikofeld 1 Risiken in Anlehnung an die Solvency II-Standardformel
- > Risikofeld 2 Strategische Risiken
- > Risikofeld 3 Operationelle Risiken
- > Risikofeld 4 Reputationsrisiken

> Risikoidentifikation:

Die Risikoidentifikation besteht in der unternehmensweiten, systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Definition von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Die Meldung neuer bzw. die Aktualisierung bereits vorhandener Risiken erfolgt durch die Verantwortlichen monatlich, vierteljährlich, jährlich oder bei Bedarf auch Ad-Hoc. Zentrales Instrument für diesen Prozess ist der Risikokatalog, welcher einmal pro Jahr vollumfänglich im Zuge der Risikoinventur überprüft und aktualisiert wird.

> Risikoanalyse:

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt aufgrund von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche. Die Bewertung der Risiken wird für das aktuell laufende Jahr durchgeführt. Bei Bedarf wird diese Risikoeinschätzung durch eine mittelfristige Risikoprognose aufgrund der Entwicklung interner und externer Einflussfaktoren ergänzt.

> Risikosteuerung:

Zur Risikosteuerung gehören primär Maßnahmen, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen bzw. zu vermeiden. Das dazugehörige Limitsystem dient der Operationalisierung der Vorgaben aus der Risikostrategie und Optimierung des Chancen-Risikoprofils des Unternehmens.

Die Risikoüberwachung erfolgt durch das Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert. Der Status der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen und deren Zielerreichungsgrade werden in Abstimmung mit den Fachbereichen fortlaufend überwacht. Zudem wird im Rahmen der Risikoüberwachung eine laufende Überprüfung der Limiteinhaltung vorgenommen.

Die Risikoberichterstattung an den Vorstand erfolgt vierteljährlich und wird gegebenenfalls durch Ad-Hoc-Meldungen ergänzt. Die Risikoberichte geben einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der SDK Allgemeine, die Auswirkungen der Einzelrisiken sowie die eingeleiteten und geplanten Maßnahmen. Diese Informationen erhalten auch alle am Risikomanagement-Prozess beteiligten Führungskräfte. Weiterhin erfolgt vierteljährlich eine entsprechende Berichterstattung durch den Vorstand an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Zudem wird der Risikobericht vierteljährlich den Schlüsselfunktionen zur Verfügung gestellt.

Die SDK Allgemeine verwendet kein internes Modell.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Die SDK Allgemeine bezeichnet mit ihrem Internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen), welche auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Vorstands zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften ausgerichtet sind.

Das IKS der SDK Allgemeine besteht daher aus Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten (internes Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen (internes Überwachungssystem). Das interne Überwachungssystem beinhaltet prozessintegrierte (organisatorische Sicherungsmaßnahmen, Kontrollen) und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen, die vor allem von der Funktion der Internen Revision wahrgenommen werden.

Die angewandten Methoden werden bei der SDK Allgemeine regelmäßig (mindestens einmal jährlich im Rahmen des Regelkreises IKS) überprüft und sind dokumentiert. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des IKS sind dem Risiko entsprechende Kontrollen in den Arbeitsabläufen zugeordnet. Die Funktionsfähigkeit ausgewählter Kontrollen wird regelmäßig durch die Interne Revision risikoorientiert überwacht.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die SDK Allgemeine hat die Compliance-Funktion organisatorisch an die SDK ausgegliedert. Die Compliance-Funktion ist als Teil des IKS insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- > Koordination und Überwachung der Einhaltung der für das Unternehmen relevanten rechtlichen und internen Anforderungen
- Überwachung der ordnungsgemäßen Einrichtung der Schlüsselfunktionen
 (Risikomanagement-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion)
- > Identifikation und Beurteilung der mit der Verletzung von rechtlichen, regulatorischen und internen Vorgaben verbundenen Risiken ("Compliance-Risiko"), wie das Risiko rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen, finanzieller Verluste durch Strafzahlungen sowie Reputationsverluste
- > Frühwarnung durch die Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens durch die Identifikation der relevanten Rechtsgebiete, das Erkennen und Bewerten der in diesen Rechtsgebieten vorhandenen Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken sowie laufende Verfolgung und Analyse der relevanten politischen Entwicklungen auf nationaler Ebene sowie der einschlägigen Rechtsprechung (gemeinsam mit der Rechtsabteilung)
- > Koordination und Überwachung, dass Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency II-Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Handbücher handeln. Die rechtliche Beratung der Organe wird von Rechtsanwälten der Rechtsabteilung durchgeführt
- > Überwachung der Durchführung von Schulungen der Mitarbeiter zur Einhaltung der definierten Vorgaben
- > Sicherstellung einer regelmäßigen und Ad-Hoc-Berichterstattung über das Compliance-Management-System (CMS) gegenüber dem Vorstand

Als Teil der Geschäftsorganisation ist ein Hinweisgebersystem eingerichtet, welches es den Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen Gesetze oder sonstige strafbare Handlungen innerhalb des Unternehmens zu melden. Die Meldungen werden von der Compliance-Funktion in Abstimmung mit dem Compliance-Komitee geprüft.

Die Hauptverantwortung für Compliance liegt beim Vorstand. Insofern bildet dieser die erste Stufe innerhalb der Compliance-Organisation. Innerhalb des Vorstands liegt die primäre Verantwortung dabei beim Vorstandsvorsitzenden. Im Rahmen von Compliance wird der Vorstand in erster Linie durch die Compliance-Funktion unterstützt. Diese repräsentiert die zweite Stufe der Compliance- Organisation. Die Compliance-Funktion ist fachlich dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Die dritte Stufe wird durch die Compliance-Verantwortlichen in den Fachabteilungen gebildet, welche in der Regel die Hauptabteilungsleiter bzw. Abteilungsleiter der Fachbereiche sind.

Die Compliance-Funktion wird durch den Compliance-Officer innerhalb der Abteilung Recht und Stäbe wahrgenommen. Zusätzlich arbeiten zwei Mitarbeiter aus der Abteilung dem Compliance-Officer zu. Durch entsprechende Aufgabenverteilung innerhalb der Abteilung wird sichergestellt, dass ausreichend Kapazität für die Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben zur Verfügung steht.

Der Compliance-Officer ist gleichzeitig Abteilungsleiter Recht und Stäbe sowie Informationssicherheitsbeauftragter. Damit werden z. B. die Bereiche Datenschutz, Recht und Informationssicherheit sowie die Schlüsselfunktion Compliance verantwortet. Zur Identifikation und Bewertung von möglichen Funktionstrennungskonflikten wird mindestens einmal jährlich eine Prüfung (z. B. Self-Assessment des Compliance-Officers) durchgeführt. Der Vorstand wird über das Ergebnis der Prüfung informiert.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die SDK Allgemeine hat die Interne Revision organisatorisch an die SDK ausgegliedert. Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das Interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Schwerpunkte dieser Prüfung bilden die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und Risikocontrolling.

Die Erkenntnisse und Empfehlungen der Internen Revision werden dem Vorstand mitgeteilt, welcher über Maßnahmen in Bezug auf die einzelnen internen Revisionsergebnisse und Empfehlungen entscheidet sowie die Umsetzung dieser Maßnahmen sicherstellt. Bei der Prüfung kann die Interne Revision aus Effizienzgründen auf Informationen zurückgreifen, die von weiteren Kontroll- und Überwachungsfunktionen erstellt werden. Im Gegensatz zu den anderen Schlüsselfunktionen ist die Interne Revision nicht in operative Aufgaben eingebunden. Sie bildet die dritte Verteidigungslinie im Rahmen des Governance-Systems.

Jeder Prüfungsauftrag wird angemessen vorbereitet. Die Prüffelder werden in einem Revisionsplan festgelegt und benannt. Die Interne Revision ist verantwortlich für die Aufstellung, Umsetzung und Aktualisierung des Revisionsplans. Bei der Entscheidung über die Prioritäten dieses Plans kommt ein risikobasierter Ansatz zur Anwendung. Der Vorstand beschließt jährlich den Jahresrevisionsplan. Dieser weist alle Prüfungen aus, die im Geschäftsjahr zu erfüllen sind.

Basierend auf den Ergebnissen der Prüfungsdurchführung der Internen Revision wird ein schriftlicher Bericht zu jedem Prüfungsauftrag erstellt und an den Vorstand übermittelt.

Der Bericht beschreibt dabei Unzulänglichkeiten in Bezug auf die Effizienz und Eignung des IKS, die Einhaltung der internen Handbücher, Verfahren und Prozesse sowie die Empfehlungen, wie Unzulänglichkeiten zu beheben sind.

Die Funktion der Internen Revision nimmt keine anderen Funktionen innerhalb der Gesellschaft wahr. Interessenkonflikte sind daher ausgeschlossen. Eine Überwachung der Revisionsfunktion erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer und laufend durch die Vorstände der Gesellschaft.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die SDK Allgemeine hat die VMF organisatorisch an die SDK ausgegliedert. Die Leistungen der VMF umfassen Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

- > Koordinierung der Berechnung
- > Gewährleistung der Angemessenheit der angewendeten Methoden und der zugrundeliegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen
- > Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten
- > Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erwartungswerten
- > Jährliche Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung
- > Überwachung der Berechnung der Rückstellung unter Beachtung der in §79 VAG genannten Grundsätze
- > Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- > Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Die VMF trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die Hauptverantwortung für die VMF liegt beim Vorstand. Innerhalb des Vorstands liegt die primäre Verantwortung beim Ressortvorstand Betrieb als Ausgliederungsbeauftragtem. Die Aufgaben und die Verantwortung für die VMF werden durch den Gruppenleiter Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Die Gruppe ist organisatorisch in der Hauptabteilung Finanzen / Unternehmenssteuerung angesiedelt. Die Mitarbeiter dieser Gruppe arbeiten der VMF im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu. Vom Gruppenleiter Unternehmenssteuerung werden unter anderem die folgenden zusätzlichen Aufgaben verantwortet bzw. wahrgenommen:

- > Durchführung von Planungs- und Prognoserechnungen
- > Durchführung von ALM-Analysen
- > Weiterentwicklung des ALM-Modells bzw. der ALM-Software
- > Wahrnehmung der Aufgaben der VMF für die SDK Leben im Rahmen des bestehenden gruppeninternen Outsourcings
- > Wahrnehmung der Aufgaben und Verantwortung der VMF für die SDK und SDK Gruppe

Die VMF besitzt ein Informationsrecht, d. h. sie kann alle für ihre Tätigkeiten relevanten Informationen anfordern bzw. Einsicht nehmen.

B.7 Outsourcing

Das Risiko im Rahmen des Outsourcings besteht darin, dass das Unternehmen zusätzliche Risiken eingeht, welche bei der internen Umsetzung nicht bestehen.

Beispiele für Outsourcing-Risiken sind:

- > Verschlechterung der Qualität der Dienstleistung
- > Verlust von Know-How im eigenen Unternehmen
- > Insolvenz des Dienstleisters
- > Informationsverlust durch zusätzliche Schnittstellen
- > Compliance-Verstöße durch den Dienstleister

Um diese Risiken zu minimieren oder ganz zu vermeiden, werden im Rahmen des Ausgliederungsvertrags Anforderungen vereinbart, welche vor Vertragsabschluss zu erfüllen bzw. während der Vertragslaufzeit einzuhalten sind. Besondere Anforderungen gelten für ein Outsourcing von kritischen Funktionen oder wichtigen operativen Tätigkeiten.

Durch die dezentrale Outsourcing-Organisation wird der gesamte Outsourcing-Prozess von der Make-or-buy-Analyse und dem Vertragsabschluss bis hin zur Outsourcing-Überwachung und der Beendigung des Vertrags durch den Outsourcing-Verantwortlichen des ausgliedernden Fachbereichs durchgeführt und verantwortet. Die Performance des Dienstleisters wird durch den Outsourcing-Verantwortlichen überprüft.

Die Gesamtverantwortung der Outsourcing-Organisation liegt bei der Risikomanagement-Funktion. Diese überarbeitet einmal jährlich das Outsourcing-Handbuch und überwacht die Umsetzung der Vorgaben in den Fachbereichen. Außerdem berichtet er über die ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten sowie die Durchführung seiner Überwachungstätigkeit an den Vorstand.

Die SDK Allgemeine hat ihren kompletten Geschäftsbetrieb an die Süddeutsche Krankenversicherung a.G. (Rechtsraum: Deutschland) ausgegliedert. Durch die Personenidentität im Vorstand ist sichergestellt, dass die Belange der SDK Allgemeine ausreichend Berücksichtigung finden. Darüber hinaus existiert ein jährlicher Outsourcing-Bericht, welcher den Vorstand der SDK Allgemeine über alle outsourcing-relevanten Sachverhalte informiert und von den Ausgliederungsbeauftragten der SDK Allgemeine kritisch hinterfragt und kommentiert wird.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Änderung der Aufbauorganisation

Es sind keine Angaben zur Änderung der Aufbauorganisation vorzunehmen.

B.8.2 Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System der SDK Allgemeine ist aus der Sicht des Vorstands angemessen und funktionsfähig im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandsmitgliedern gemeinsam getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert, die relevanten Handbücher sind verabschiedet. Die relevanten Prozesse sind angemessen gestaltet und werden unter Beteiligung der Schlüsselfunktionen ebenso wie die Organisationsstruktur des Unternehmens jährlich durch den Vorstand überprüft. Durch die ablauf- und aufbauorganisatorische Einbindung der oben beschriebenen Governance-Elemente ist ein transparenter Umgang von Risiken zur Risikoidentifikation und Risikosteuerung innerhalb der SDK Allgemeine gewährleistet.

B.8.3 Hinweisgebersystem

Bei der SDK Allgemeine ist ein Hinweisgebersystem implementiert. Ein Hinweisgeber-, auch Whistleblowing-, System dient dem Ziel, Kenntnis über Rechts- und Pflichtverletzungen und / oder Straftaten des Unternehmens und für das Unternehmen handelnder Personen zu erlangen. Die Informationen selbst kommen in der Regel von einem Mitarbeiter des Unternehmens. Darüber hinaus sind jedoch auch Meldungen von einem Außenstehenden möglich. Ein Hinweisgebersystem zielt darauf ab, belastbare Informationen über illegale oder anderweitig unzulässige Vorgänge, deren Kontrolle dem betreffenden Unternehmen obliegt, zu erlangen. Durch die Meldung hat die SDK Allgemeine die Möglichkeit, die Missstände zu beheben.

Wichtig: Das Hinweisgebersystem zielt nicht darauf ab, dass Informationen ohne belastbare Grundlage aus ausschließlich persönlichen Gründen wie Wichtigtuerei, Rufmord oder Anschwärzen weitergegeben werden können ("Denunziantentum"). Um dem Missbrauch des Hinweisgebersystems vorzubeugen, wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- > Klare Botschaft in der Kommunikation an die Mitarbeiter, dass ein Missbrauch (beispielsweise vorsätzlich falsche Anschuldigung) nicht toleriert und Schutz nur dem redlichen Hinweisgeber gewährt wird. Redlich ist ein Hinweisgeber, wenn er selbst von der Richtigkeit seiner Behauptungen überzeugt sein darf
- > Bewertung von Hinweisen und Entscheidung über die Konsequenzen nur durch geschulte und erfahrene Mitarbeiter und den Compliance-Officer (4-Augen-Prinzip)

Das Hinweisgebersystem gewährleistet die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers und der von ihm übergebenen Informationen. Bei personenbezogenen Vorwürfen im Hinblick auf einen Compliance-Verstoß werden die Belange des Datenschutzes und der Fürsorge für Hinweisgeber, für mögliche Opfer eines Verstoßes, aber auch für potenzielle Täter mit besonderer Sensibilität beachtet. Hinweise auf Mitarbeiter werden beispielsweise unverzüglich wieder gelöscht, sofern sie sich als haltlos herausgestellt haben. Darüber hinaus wird der Schutz redlicher Hinweisgeber vor Nachteilen im Unternehmen sichergestellt (z. B. anonyme Meldungen möglich).

Zur Sicherstellung der Vertraulichkeit von Informationen und des Schutzes von Hinweisgebern kann ein Hinweis auch anonym erfolgen. Dies garantiert die Anonymität eines Hinweisgebers ungeachtet der Person, also auch bei Hinweisen auf potenzielles Fehlverhalten von eigenen Führungskräften, Vorständen, Aufsichtsräten oder Betriebsräten. Die eingehenden Hinweise werden an den Compliance-Officer weitergeleitet, der dann ein adäquates Vorgehen zur Sachverhaltsklärung und gegebenenfalls zur Einleitung weitergehender Maßnahmen zu initiieren hat.

Die eingehenden Hinweise werden durch den Compliance-Officer und Compliance-Beauftragten der Abteilung Recht und Stäbe geprüft. Bei besonderen Sachverhalten (z. B. keine Regelung im SDK-Verhaltenskodex) wird gegebenenfalls Rücksprache mit dem Compliance-Komitee durch den Compliance-Officer gehalten. Das Ergebnis der Prüfung basiert auf einer qualitativen Bewertung.

C

RISIKO-PROFIL

C Risikoprofil

Die SDK Allgemeine handelt nach sechs risikopolitischen Grundsätzen:

- > Wir machen nur das, was wir verstehen
- > Wir sehen Risiken immer auch als Chance
- > Wir machen Risiken transparent
- > Wir übernehmen Verantwortung auf allen Ebenen für die eingegangenen Risiken
- > Risikosteuerung ist dynamisch
- > Wir gehen nur Risiken ein, deren Konsequenzen wir tragen können und die adäquat entschädigt werden

Das Risikomanagementsystem ist nach dem Three-lines-of-defense-Modell aufgebaut. In der ersten Linie ist die dezentrale Handhabung von Regelungen, Verfahren und Maßnahmen zur Identifikation und Überwachung von Risiken in den operativen Einheiten durch die Risikoverantwortlichen und Risikobeauftragten implementiert. In der zweiten Linie steht die zentrale Koordination, Steuerung und Überwachung von Risiken durch die Risikomanagement-Funktion. In dritter Linie kommt die unabhängige Überprüfung der Risikomanagement-Prozesse durch die Interne Revision. In der zweiten Linie agieren neben dem Risikomanagement auch die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion und Compliance.

Die Aktualität in der Risikosteuerung wird durch regelmäßige Beobachtung der identifizierten Risiken gewährleistet. Ein vierteljährlicher Risikobericht an den Vorstand, den Aufsichtsrat, die Schlüsselfunktionen und die Führungskräfte sorgt für Transparenz über die aktuelle Risikolage. Neu erkannte Risiken werden zeitnah erfasst, bewertet und in den laufenden Risikomanagement-Prozess integriert. Für jedes identifizierte und quantifizierbare Risiko sind Steuerungs- und Risikokennzahlen definiert. In besonderen Fällen und bei Überschreitung definierter Schwellenwerte erfolgt eine Ad-Hoc-Meldung durch die betroffenen Bereiche. Gegebenenfalls werden Maßnahmen veranlasst und die weitere Entwicklung intensiv überwacht. Durch das Risikomanagement der SDK Allgemeine ist ein höchstes Maß an Sicherheit und ein verantwortungsvoller Umgang mit den Geldern der Versicherten und Mitglieder gewährleistet.

Das Risikoprofil der SDK Allgemeine umfasst die folgenden Risikofelder:

Tabelle 5: Im Risikoprofil enthaltene Risiken

Risikofeld 1	Risikofeld 2	Risikofeld 3	Risikofeld 4
Risiken in Anlehnung an das Solvency II-Standardmodell	Strategische Risiken	Operationelle Risiken	Reputationsrisiken
Versicherungstechnisches Risiko Marktrisiko Kreditrisiko Liquiditätsrisiko	Strategische Risiken	Datenqualitätsrisiko Datenschutzrisiko Fraudrisiko IT-Risiko Organisationsrisiko Personalrisiko Rechtsrisiko	Reputation

Tabelle 6: Risikoprofil

In TEUR

SCR-Abbildung auf Risikomodulebene	2020	2019
SCR immaterielle Vermögenswerte	0	0
Marktrisiko	791	629
Ausfallrisiko	17	25
Vt. Risiko Leben	0	0
Vt. Risiko Kranken	458	440
Vt. Risiko Schaden	2	2
Diversifikationseffekt	-254	-235
Basis-SCR	1.014	862
Risikominderung durch ZÜB	0	0
Risikoabsorption durch latente Steuern	-307	-262
Operationelles Risiko	33	34
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	740	634

Das mit Abstand größte Risikomodul der SDK Allgemeine ist, wie man in obiger Tabelle erkennen kann, das Marktrisiko, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko. Gegenüber dem Vorjahr dominiert das Marktrisiko noch deutlicher das Risikoprofil.

Die Bestandsanalyse legt nahe, das Geschäft der SDK Allgemeine unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips nicht weiter zu betrachten. Die Kennzahlen der SDK Allgemeine sind jeweils um mehr als den Faktor 100 kleiner als die der SDK. Bei dem von der SDK Allgemeine gezeichneten Geschäft handelt es sich um standardisiertes Massengeschäft mit marktüblicher Ausgestaltung der Versicherungsbedingungen. Deshalb wird auf eine Quantifizierung der Risikosubmodule verzichtet.

Die SDK Allgemeine verwendet keine Zweckgesellschaften, die gemäß Artikel 211 der Solvency II-Richtlinie zugelassen werden müssten. Somit entfällt die Berichtspflicht über die Zweckgesellschaften, die darauf übertragenen Risiken sowie die Erläuterung, wie das Prinzip der vollständigen Abdeckung laufend bewertet wird.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko untergliedert sich in die folgenden Risiken:

Tabelle 7: Beschreibung versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken	Risikodefinition
Konzentration (Cat)	Das Konzentrationsrisiko soll das Risiko konzentrierter Risikoexponierungen erfassen, wobei die größte Konzentration von einem Katastrophenereignis betroffen ist. Die für das Solvency II-Regelwerk relevante Standardformel bildet die Grundlage der Definition.
Kostenrisiko	Das Kostenrisiko ergibt sich aus der Veränderungen der Abschluss-, Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten in Bezug auf Höhe, Trend oder Volatilität.
Massenunfall (Cat)	Das Risiko besteht darin, dass gleichzeitig viele versicherte Personen von einem Ereignis betroffen sind.

C.1.1 Risikoexponierung

Tabelle 8: Versicherungstechnische Risiken NSLT

Risiko(sub)modul	2020	2019
Prämien und Reserven	60%	59%
Katastrophen	40%	41%

Für die SDK Allgemeine identifiziert die Standardformel in der Versicherungstechnik das Prämien- und Reserverisiko als wesentlichen Risikotreiber. Das Katastrophenrisiko stellt ebenfalls gemäß Standardformel ein bedeutendes Risiko dar.

C.1.2 Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken der SDK Allgemeine sind vergleichsweise gering und in ihrer Auswirkung beschränkt. Risikokonzentrationen sind daher keine vorhanden.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Durch den kleinen Bestand an Versicherungsverträgen kann ein Ansteigen der Eintrittshäufigkeit von Schadenereignissen in der Unfall- sowie der Hausratversicherung unmittelbar festgestellt werden. Jährlich wird anhand der Schaden- / Kostenquote überprüft, ob die Beiträge weiterhin ausreichend bemessen sind. Zudem ist die Schadenentwicklung der SDK Allgemeine, aufgrund des kleinen Versicherungsbestands, sehr schwankend. Durch angemessene Rückversicherungsverträge werden Spitzenrisiken und der schwankende Schadenverlauf abgesichert.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko untergliedert sich in die folgenden Risiken:

Tabelle 9: Beschreibung der Marktrisiken

Marktrisiken	Risikodefinition
Aktienrisiko	Das Aktienrisiko ergibt sich aus der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Aktien. Es betrifft alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente, deren Wert sensitiv auf Änderungen der Aktienkurse reagiert.
Fremdwährungsrisiko	Das Fremdwährungsrisiko ergibt sich aus Veränderungen der Marktwerte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf die Höhe oder Volatilität der Wechselkurse.
Immobilienrisiko	Das Immobilienrisiko ergibt sich aus der Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinvestitionen in Bezug auf die Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Immobilien.
Konzentrationsrisiko	Das Konzentrationsrisiko beschreibt die Risiken für Aktien und unter Kreditrisiko stehender Vermögensgegenstände durch mangelnde Diversifikation. Es deckt durch hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Emittenten oder einer Gruppe von verbundenen Emittenten Klumpenrisiken in der Emittentenstruktur auf.
Spreadrisiko	Das Spreadrisiko ergibt sich aus der Sensitivität des Werts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve.
Zinsrisiko	Das Zinsänderungsrisiko betrachtet den Saldo der Marktwertänderungen der festverzinslichen Kapitalanlagen und Finanzinstrumenten in Bezug auf (vorgegebene) Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

C.2.1 Risikoexponierung

Tabelle 10: Risikomodul Marktrisiko

Tabolio Tot Filomonioadi Markariono		
Risiko(sub)modul	2020	2019
Aktienrisiko	30%	24%
Währungsrisiko	22%	23%
Spreadrisiko	21%	23%
Zinsrisiko	17%	17%
Konzentrationsrisiko	11%	14%
Immobilienrisiko	0%	0%

Für die SDK Allgemeine wurden drei wesentliche Treiber für das Marktrisiko identifiziert. Das Aktienrisiko, das Spreadrisiko und das Währungsrisiko liegen leicht über der internen Wesentlichkeitsgrenze.

C.2.2 Risikokonzentrationen

Eine angemessene Mischung und Streuung von Vermögenswertkategorien sowie eine breite Diversifikation nach Geografie und Branchen bilden das Kernprinzip der Kapitalanlage der SDK Allgemeine. Bezüglich der Kapitalanlagen wird anhand verschiedener zielgerichteter Maßnahmen eine Diversifikation der Anlagenklassen im Rahmen einer Strategischen Asset Allokation – SAA angestrebt. Dadurch werden bestehende Risiken bei gleichzeitigem risikogerechten Ertrag weiter reduziert und somit die Sicherheit der Kapitalanlagen verbessert. Risikokonzentrationen sind daher keine vorhanden.

C.2.3 Risikominderungstechniken

Mit Stresstests sowie Szenarioanalysen werden Marktschwankungen analysiert und entsprechende Strategien entwickelt, um gegebenenfalls gegensteuern zu können. Sensitivitätsanalysen für Marktrisiken helfen die Hauptrisikotreiber zu erkennen und Abschätzungen für potenzielle Wertveränderungen zu finden.

C.2.4 Risikosensitivitäten

Sinkende Zinssätze führen zu Steigerungen des Zeitwerts der verzinslichen Wertpapiere, steigende Zinsen zu Senkungen. Die Szenarioanalyse einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +100 Basispunkte zeigt eine prozentuale Zeitwertveränderung im Rentendirektbestand um rund -4,0 %. Da die verzinslichen Wertpapiere in der Direktanlage fast ausschließlich nach § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert bilanziert und bis zur Fälligkeit gehalten werden, sind die bilanziellen Risiken bei Zeitwertveränderungen zu vernachlässigen. Im Hinblick auf zukünftige Kapitalerträge sind steigende Zinsen positiv zu werten, da die Anlagemöglichkeiten auf dem Kapitalmarkt attraktiver werden.

C.2.5 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Entwicklung und regelmäßige Überprüfung der SAA, der Anlagerichtlinien sowie der Risikostrategie liegen in der Verantwortung des jeweiligen Vorstandsressorts. Dabei erfolgt eine klare Trennung zwischen Markt- und Marktfolgevorstand. Die taktische Umsetzung der Vorgaben erfolgt durch entsprechend qualifizierte Mitarbeiter in den jeweiligen Fachbereichen.

Sämtliche Kapitalanlagen unterliegen der internen Kapitalanlagenrichtlinie, die jährlich aktualisiert wird, zur Einhaltung der aufsichtlichen und internen Anforderungen. Sämtliche Vermögenswerte werden so angelegt, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität beim Gesamtportfolio sichergestellt werden. Die Kapitalanlage wird im Rahmen des monatlich tagenden Kapitalanlagenkomitees sowie kontinuierlich überwacht. Im Kapitalanlagenkomitee werden auf Vorstandsebene insbesondere das Kapitalanlagenergebnis, die Risikoentwicklung sowie die aktuelle Marktentwicklung integriert diskutiert.

Durch die SAA sowie das Risikokontrollsystem werden zukünftige Chancen und Risiken jährlich und unterjährig überprüft und die Kapitalanlagenstrategie bei Bedarf entsprechend angepasst. Die Planung der Allokation erfolgt risikobudgetorientiert, d. h. das Ausmaß der Investition in die risikoorientierten Anlagen folgt dem vorhandenen / genehmigten Risikobudget. Das Risikobudget wird auf Basis der Risikotragfähigkeit ermittelt. Außerdem basiert die Planung auf einer jährlichen ALM-Studie, um jederzeit die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherten sicherzustellen.

Änderungen, die sich langfristig auf die strategische Ausrichtung auswirken, wie z. B. Änderungen in der SAA, werden im Rahmen eines Überwachungsprozesses (Neuer Investment- / Produkteprozess) abteilungsübergreifend bewertet und abschließend vom Vorstand freigegeben.

Neue Anlageprodukte werden im Rahmen eines NPP (Neue Produkte Prozess) hinsichtlich Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und weiterer Risiken, wie z. B. Abwicklungs-, operationelle Risiken etc. bewertet und nur bei positivem Befund und abschließender Freigabe durch den Vorstand in den internen Anlagekatalog aufgenommen.

Im Rahmen der SAA wird die Rentabilität ins Verhältnis zur Sicherheit, Qualität und Liquidität gesetzt und im Rahmen der Portfoliooptimierung die unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten optimale Kapitalanlagenstruktur ermittelt.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist wie folgt definiert:

Tabelle 11: Beschreibung des Kreditrisikos

Kreditrisiko

Risikodefinition

Mit dem Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko) wird das Risiko bezeichnet, dass im Unternehmen bestehende Risikominderungsinstrumente (Rückversicherung, Derivate) ausfallen (und eventuell ersetzt werden müssen), weil der Anbieter der Instrumente ausgefallen ist.

Ebenso abgedeckt sind der Ausfall von Forderungen gegenüber dem Generalagenten sowie alle sonstigen Kreditrisiken, die nicht bereits im Spreadrisiko berücksichtigt werden.

Ebenso beinhaltet das Risiko den Ausfall externer Partner.

C.3.1 Risikoexponierung

Es besteht das Risiko, dass im Unternehmen bestehende Risikominderungsinstrumente (Rückversicherung, Derivate) ausfallen und ersetzt werden müssen, weil der Anbieter der Instrumente ausgefallen ist oder der Rückversicherer die Verträge wegen eines ungünstigen Schadenverlaufs nicht verlängert.

Des Weiteren bestehen in der Kapitalanlage entsprechende Kreditrisiken in Form der Gefahr der Insolvenz, des Zahlungsverzugs oder von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners.

Innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos besteht ferner ein potenzielles Risiko durch den Ausfall der Forderungen an den Generalagenten.

C.3.2 Risikokonzentrationen

Im Zeitraum der Geschäftsplanung wird die SDK Allgemeine im Einklang mit der Geschäftsstrategie ihre Anlagepolitik fortsetzen. Daher wird die SDK Allgemeine bei der Auswahl von Gegenparteien darauf achten, dass eine breite Diversifikation gegeben ist und Risikokonzentrationen, soweit möglich, vermieden werden.

C.3.3 Risikominderungstechniken

Ein Limitsystem begrenzt die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten. Zur Einordnung der Emittentenqualität wird auf Ratings anerkannter Ratingagenturen zurückgegriffen. Diese werden intern qualitativ und teilweise quantitativ plausibilisiert.

Der Rückversicherungsschutz wird bei Rückversicherern guter Bonität eingekauft, sodass das Ausfallrisiko als gering einzuschätzen ist.

C.3.4 Risikosensitivitäten

Das Kreditrisiko der SDK Allgemeine ist von untergeordneter Bedeutung. Neben den vierteljährlichen Solvenzberechnungen werden keine separaten Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist wie folgt definiert:

Tabelle 12: Beschreibung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiko Risikodefinition

Unter dem Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die ausgezahlten Schäden und die Kosten, welche mit dem laufenden Geschäftsbetrieb verbunden sind, die eingenommenen Prämien und die Einnahmen aus den Kapitalanlagen übersteigen.

Das Liquiditätsrisiko ist in der Solvency II-Berechnung nach der Standardformel nicht explizit abgedeckt. Es wird angenommen, dass eine Kapitalanforderung zur Deckung des Liquiditätsrisikos ineffizient wäre und dass es angemessen ist, ein solches Risiko durch eine explizite

Liquiditätsrisikomanagementpolitik im Risikomanagementsystem (Limitsystem) abzudecken.

Eine detaillierte Liquiditätsplanung stellt sicher, dass die SDK Allgemeine jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen an die Kunden zu leisten. In der Regel übersteigen die Prämieneinnahmen und Kapitalerträge die Auszahlungen deutlich. Sollten wider Erwarten hohe Auszahlungserfordernisse auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen liquiden Wertpapieren aufgefangen werden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko untergliedert sich in die folgenden Risiken:

Tabelle 13: Beschreibung der operationellen Risiken

Operationelle Risiken	Risikodefinition
Datenqualitätsrisiko	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles aufgrund von Entscheidungen auf der Grundlage von gegebenenfalls fehlerbehafteten Daten.
Datenschutzrisiko	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles im Zusammenhang mit Risiken, die aufgrund von Verstößen gegen das BDSG bzw. die EU DSGVO entstehen.
Fraudrisiko	Beschreibt das Risiko von Verlusten durch eine vorsätzliche Handlung oder Unterlassung einschließlich Unehrlichkeit, die dem Erzielen von persönlichen und / oder geschäftlichen Vorteilen oder der Vermeidung von persönlichen und / oder geschäftlichen Verlusten dient (z. B. Fälschung von Unterlagen, Untreue). Das Fraudrisiko umfasst sowohl den Betrug durch Mitarbeiter, indem diese sich persönlich bereichern, als auch das Betrugsrisiko durch Externe, wobei unter Externen sämtliche Vertragspartner zu verstehen sind, mit denen die SDK Allgemeine als Anbieter oder als Nachfrager interagiert.
IT-Risiko	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles auf Grundlage dessen, dass die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Informationen bei informationstechnischen Systemen oder Komponenten nicht gegeben ist. Das betrifft zum einen die Zugriffsmöglichkeit auf die relevanten Systeme (Großrechner, Einzelplatzsoftware, Fremdsysteme), zum anderen die Funktionsfähigkeit der relevanten Hardware-Komponenten. Daneben bezeichnet dieses Risiko die Gefahr des Verlustes von elektronischen Daten sowie des unerlaubten Zugriffes auf diese. Hierzu zählt ebenso die Manipulation von elektronischen Daten. Außerdem beschreibt das Risiko die mögliche Gefahr, dass die IT aufgrund von veralteten Systemen erforderliche Neuerungen nicht oder nur bedingt umsetzen kann, sowie die Gefahr, dass aufgrund mangelnder Investitionen weder die internen Mitarbeiter ausreichend durch die IT-Systeme unterstützt werden, noch die Kundenbedürfnisse zeitnah befriedigt werden können. Dies kann zu Ineffizienzen (Kostendruck) und Qualitätsmängeln führen. Das Risiko beinhaltet auch das Cyber-Risiko.
Organisationsrisiko	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles, das aufgrund von ablauf- oder aufbauorganisatorischer Fehler entsteht. Unter anderem die Gefahr, dass im Rahmen des Outsourcings von Dienstleistungen oder Funktionen auf externe Unternehmen ein nicht ausreichender Informationsfluss bzw. Kontrollmechanismus vorhanden ist und daraus ein Schaden entsteht. Darüber hinaus besteht die Gefahr einer Abhängigkeit vom Dienstleister. Außerdem besteht die Gefahr, dass in der operativen Arbeit Fehler passieren, die mit einem funktionierenden IKS verhindert werden können. Ebenso können aufgrund von Fehlern in der Aufbau- und Ablauforganisation Ineffizienzen entstehen bzw. die Produkt- und Servicequalität leiden. Darüber hinaus fällt ein mangelhaftes BCM / eine mangelhafte Notfallplanung unter das Organisationsrisiko.
Personalrisiko	Das Risiko bezieht sich auf den Ausfall von Mitarbeitern für einen nicht unerheblichen Zeitraum, sodass die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes nicht mehr gewährleistet werden kann. Hierzu zählt zum einen die quantitative Mitarbeiterausstattung, um den Geschäftsbetrieb anzahlmäßig aufrecht zu erhalten. Zum anderen die qualitative Ausstattung mit Mitarbeitern, die Spezialwissen haben, welches für den fortlaufenden Geschäftsbetrieb von Bedeutung ist. Auch die Bildung von Kopfmonopolen wird berücksichtigt.
Rechtsrisiko (Compliancerisiko)	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles, das in Folge eines Verstoßes gegen gültige Gesetze, aufsichtliche Vorschriften (z. B. EU DSGVO, Bundesdatenschutzgesetz, MaRisk) oder unzureichender Berücksichtigung interner Vorgaben in Verbindung steht. Insbesondere die Gefahr, dass die aktuelle Gesetzgebung / Rechtsprechung durch Neuerungen bzw. Änderungen gravierende Einschnitte im Geschäftsbereich der Versicherungswirtschaft vornimmt. Hierunter sind ebenfalls Änderungen in den politischen wie auch den steuerpolitischen Gegebenheiten zu verstehen. Daneben zählt die Erfüllung der aufsichtlichen, steuerlichen und gesetzlichen Anforderungen ebenfalls zum Bereich der rechtlichen Risiken.

Mit operationellem Risiko wird das Verlustrisiko bezeichnet, das sich aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, aus mitarbeiter- und systembedingten Verfehlungen oder aus externen Vorfällen ergibt.

Im Bereich der Informationstechnologie liegen die operationellen Risiken in einem teilweisen oder vollständigen Ausfall der IT-Systeme, einer Manipulation oder einem Verlust der Datenbasis. Außerdem besteht das Risiko fehlerhafter Bearbeitungen oder betrügerischer Handlungen.

C.5.1 Risikoexponierung

Der faktorbasierte Ansatz der Standardformel quantifiziert ein operationelles Risiko in Höhe von ca. 33,2 TEUR. Die Standardformel entspricht in diesem Bereich daher einem konservativen Ansatz, welcher hinreichend große Sicherheiten enthält.

C.5.2 Risikokonzentrationen

Für die SDK Allgemeine ergeben sich keine wesentlichen Risikokonzentrationen im Hinblick auf operationelle Risiken.

C.5.3 Risikominderungstechniken

Die Basis zur Steuerung der operationellen Risiken bildet das IKS der SDK Allgemeine. Das Risiko fehlerhafter Bearbeitungen oder betrügerischer Handlungen wird durch Prozess- und Stichprobenprüfungen, durch Kompetenzregelungen und durch maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen minimiert. Darüber hinaus wird durch die Interne Revision die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS regelmäßig geprüft.

Die IT-Sicherheitsbestimmungen schützen das Unternehmen vor unautorisierten internen und externen Zugriffen. Über einen Notfallplan ist bei einem Ausfall der IT die schnelle Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft gewährleistet.

Das operationelle Risiko ist bei der SDK Allgemeine von untergeordneter Bedeutung. Neben vierteljährlichen Risikobeurteilungen werden keine separaten Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5.4 Risikosensitivitäten

Die SDK Allgemeine führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch. Die Stresstestergebnisse und die zugrundeliegenden Szenarien werden für alle Risikomodule auf verschiedenen Ebenen von Risikobeauftragten aus den Fachbereichen innerhalb der Bereiche Risikomanagement, Rechnungswesen und Vermögensverwaltung geprüft. Nach dem Vergleich mit der festgelegten Risikotoleranz entscheidet der Vorstand über spezifische Risikominderungsmaßnahmen, um die Stressauswirkungen gemäß dem übergreifenden Strategie- und Kapitalplan zu mindern, sofern bestimmte Grenzwerte überschritten werden.

Seit der Einführung der MaRisk VA (mittlerweile durch die MaGo abgelöst) werden jährliche Untersuchungen, unter anderem zu den unternehmensindividuellen operationellen Risiken, innerhalb der Risikoinventur durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Risikokatalog transparent dargestellt und erweitern die Resultate aus der Standardformel, damit die Risikosituation vollumfänglich erfasst werden kann. Über eine vierteljährliche Abfrage an die Risikoverantwortlichen ist eine laufende Überwachung der operationellen Risiken

41 | C Risikoprofil

gewährleistet. Bei Bedarf können so kurzfristig Maßnahmen eingeleitet und Risikoauswirkungen neu bewertet werden.

Die identifizierten spezifischen operationellen Risiken werden zusätzlich qualitativ beurteilt und auf ihre Sensitivität hin untersucht.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko untergliedert sich in die folgenden Risiken:

Tabelle 14: Beschreibung der strategischen Risiken

Strategische Risiken	Risikodefinition
Projektumsetzungsrisiko	Das Risiko beschreibt die möglichen Risiken, welche aus einer fehlenden, verspäteten, qualitativ oder quantitativen mangelhaften Umsetzung von Projekten entstehen können.
Strategische Ausrichtung der SDK Allgemeine	Hierunter sind Fehlentscheidungen hinsichtlich der strategischen Ausrichtung der SDK Allgemeine zu verstehen. Die Nichteinhaltung der Zielwerte für die strategischen Steuerungsgrößen kann auf Fehlentscheidungen zurückzuführen sein. Bei Abweichungen zu den Planwerten, sind genauere Analysen notwendig.
Verfehlung der Kapitalanforderung nach Solvency II	Das Risiko beschreibt die Gefahr, dass die Kapitalanforderung nach Solvency II unterschritten wird. Dies würde aufsichtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Ziel ist es, die aufsichtliche Kapitalanforderung jederzeit zu erfüllen.

Bei den strategischen Risiken handelt es sich um Risiken, die sich aufgrund der Abhängigkeit von den zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen nur schwer quantifizieren lassen. Es lassen sich allenfalls grobe Schätzungen vornehmen. Neben den Unternehmensprojekten trägt insbesondere das eingerichtete Governance-System (unter anderem Risikokultur, IKS, PDE, Risikoinventur, Handbücher, Komitees, etc.) dazu bei, dass das strategische Risiko so stark wie möglich gemindert wird.

C.6.2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist wie folgt definiert:

Tabelle 15: Beschreibung des Reputationsrisikos

Reputationsrisiko	Risikodefinition
	Das Reputationsrisiko ist das Risiko einer Ansehensbeschädigung. Folgen sind das Risiko eines direkten Verlusts oder eines Verlusts künftigen Geschäftsvolumens.

Das Risiko ist identifiziert und in die Risikosteuerung integriert. Darüber hinaus besteht ein unternehmensweites Compliance-Management-System (unter anderem CMS). Neben dem CMS trägt insbesondere das eingerichtete Governance-System dazu bei, dass das Reputationsrisiko so stark wie möglich gemindert wird. Über die Cluster-Einstufung im Risikokatalog wird das Reputationsrisiko als geringes bis unbedeutendes Risiko eingestuft.

C.7 Sonstige Angaben

Die rasche Ausbreitung des Coronavirus und die aufgrund dessen ergriffenen dringlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus haben zu einer erheblichen Volatilität an den Finanzmärkten geführt, die sich nachteilig auf die globale Wirtschaftstätigkeit auswirkt und die Besorgnis über potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und möglicherweise eine Rezession verstärkt. Dies kann auch erhebliche Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft in Deutschland haben. Die SDK Allgemeine beobachtet die laufenden Entwicklungen hinsichtlich des Coronavirus seit letztem Jahr intensiv und schätzt die möglichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit ein. Die Betriebs- und Steuerungsprozesse wurden durch die Regelungen zur Eindämmung der Pandemie zwar beeinflusst, werden aber ohne weitere Beeinträchtigungen weitergeführt. Wir sorgen uns um die Sicherheit und das Wohl unserer Mitarbeiter und haben umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um einen funktionierenden Geschäftsbetrieb für unsere Kunden und Geschäftspartner weiter aufrecht erhalten zu können. Angesichts der derzeitigen akuten Verwerfungen an den Kapitalmärkten sowie der noch nicht einschätzbaren Folgen der Corona-Pandemie für die weitere wirtschaftliche Entwicklung, ist eine fundierte Prognose zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Corona-Pandemie wird auch im Jahr 2021 ein prägendes Element bleiben, welches das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben bestimmen wird. Bisher prognostiziert das Deutsche Institut für Wirtschaft (DIW) für Deutschland in 2021 ein Wirtschaftswachstum von 3,0 % und für Europa von 3,8 %. Nachdem Deutschland und Europa mit einem harten Lockdown in das neue Jahr starten, wird viel davon abhängen, wie lange dieser dauern und wie das Infektionsgeschehen sich entwickeln wird. Davon wird auch die Entwicklung an den Aktienmärkten im Jahr 2021 abhängen. Bisher wirken sich die Hilfsprogramme der Regierungen und die Unterstützung der großen Notenbanken sowie der Impf-Optimismus positiv und unterstützend aus. Die Kapitalanlage bleibt aufgrund der niedrigen Zinsen und des unsicheren konjunkturellen Ausblicks weiterhin herausfordernd.

Gemäß Artikel 295 Abs. 2 DVO hat eine Einschätzung der Risikoexponierung aufgrund von außerbilanziellen Positionen zu erfolgen. Derartige Positionen sind bei der SDK Allgemeine nicht vorhanden, sodass keine separate Einschätzung notwendig ist.

D

BEWER-TUNG FÜR SOLVA-BILITÄTS-ZWECKE

D Bewertung für Solvabi- litätszwecke

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Solvency II erfolgt bei der SDK Allgemeine unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die ökonomische Bilanz unter Solvency II legt bei der Bewertung eine marktkonsistente Sicht zugrunde. Bestimmendes Element ist die Bilanzierung nach dem ökonomischen Wert. Dabei richtet sich die Ermittlung des ökonomischen Werts der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der SDK Allgemeine nach der Solvency II Bewertungshierarchie. Vermögenswerte, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (mark-to-market). Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährende Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Erfolgt keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (marking-to-market).

Sind beide oben genannten Bewertungsmodelle nicht möglich, ist die Wertermittlung mit alternativen Bewertungsmethoden durchzuführen (mark-to-model). Dabei wurde die Verwendung maßgeblich beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Zinssätze und -kurven, implizite Volatilitäten, Kredit-Spreads) möglichst hoch und jene nicht beobachtbaren Inputfaktoren möglichst geringgehalten.

Die Bilanzierungs- und Rechnungslegungsmethoden des Jahresabschlusses der SDK Allgemeine erfolgt nach den Maßgaben des HGB sowie ergänzend der RechVersV. Aufgrund der abweichenden Vorschriften unter Solvency II ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede auf Einzelpostenbasis. Diese werden im Folgenden erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Bestand befindlichen Vermögenswerte der SDK Allgemeine mit der Bewertung zum Stichtag 31. Dezember 2020 nach Solvency II sowie HGB:

Tabelle 16: Vermögenswerte

in TEUR	Solvency II	HGB
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	35	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
mmobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0
Kapitalanlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	4.383	4.053
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	50	50
Aktien	5	5
Aktien - notiert	0	0
Aktien - nicht notiert	5	5
Anleihen	1.305	1.169
Staatsanleihen	323	292
Unternehmensanleihen	982	876
Strukturierte Schuldtitel	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.024	2.829
Derivate	0	0
Depotforderungen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0
Sonstige Anlagen	0	0
/ermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0
Policendarlehen	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-45	20
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-45	20
Schaden ohne Leben	-2	0
Kranken nach Art der Schadensversicherung	-42	20
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0
Kranken nach Art der Lebensversicherung	0	0
Leben ohne Kranken und fonds-und indexgeb. Geschäft	0	0

46 | D Bewertung für Solvabilitätszwecke

In TEUR	Solvency II	HGB
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0
Rückversicherungsdepots	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	17	17
Eigene Anteile	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17	17
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	17
Gesamt	4.407	4.124

Die folgenden Anlageklassen sind zum Stichtag nicht im Bestand und werden entsprechend nicht kommentiert:

- > Geschäfts- oder Firmenwert
- > Abgegrenzte Abschlusskosten
- > Immaterielle Vermögenswerte
- > Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen
- > Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
- > Immobilien (außer zur Eigennutzung)
- > Aktien notiert
- > Strukturierte Schuldtitel
- > Besicherte Wertpapiere
- > Derivate
- > Depotforderungen außer Zahlungsmitteläquivalente
- > Sonstige Anlagen
- > Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- > Darlehen und Hypotheken
- > Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Kranken nach Art der Schaden ohne Leben
- > Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Lebensversicherungen, indexund fondsgebunden
- > Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Kranken nach Art der Lebensversicherung
- > Leben ohne Kranken und fonds-und indexgeb. Geschäft
- > Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden
- > Rückversicherungsdepots
- > Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- > Forderungen gegenüber Rückversicherern
- > Eigene Anteile
- > In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beiträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Nachfolgend werden getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung im HGB-Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert. Generell bestehen hier gewisse Unsicherheiten, die sich aus Annahmen bezüglich der Schätzung der zukünftigen Entwicklung wie der Zinsen sowie insbesondere der wirtschaftlichen Entwicklung von Schuldnern ergeben.

Latente Steueransprüche

Tabelle 17: Latente Steueransprüche

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Latente Steueransprüche	35	0	35

Solvency II

Die latenten Steueransprüche ergeben sich unter Solvency II aus den unterschiedlichen Wertansätzen zwischen der Solvency II-Bilanz der SDK Allgemeine und den steuerlichen Ansätzen der deutschen Steuergesetzgebung auf der Passivseite. Die Berechnung erfolgt mit Hilfe eines SDK Allgemeine-spezifischen Steuersatzes. Für steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn deren zukünftige Nutzbarkeit nach Maßgabe von Planungsrechnungen wahrscheinlich ist. Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Wertunterschied HGB

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Der Ansatz unter HGB ist dementsprechend Null. Die Höhe der Differenz zwischen Solvency II-Wert und steuerrechtlichem Wert stellt damit den Ansatz der latenten Steueransprüche unter Solvency II dar.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Tabelle 18: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	50	50	0

Solvency II

Es werden Zeitwerte der Beteiligungen angesetzt, die über mark-to-model-Bewertungsmethoden ermittelt werden.

Wertunterschied HGB

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Aktien - nicht notiert

Tabelle 19: Aktien - nicht notiert

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Aktien - nicht notiert	5	5	0

Solvency II

Für die Zeitwertberechnung unter Solvency II wird auf externe Bewertungsgutachten zurückgegriffen, die den aktuellen Wert der Aktien zum Stichtag belegen.

Wertunterschied HGB

Die nicht notierten Aktien werden nach HGB unter der Position "Andere Kapitalanlagen" ausgewiesen und mit den Anschaffungskosten bewertet.

Anleihen

Tabelle 20: Anleihen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Staatsanleihen	323	292	31
Unternehmensanleihen	982	876	105

Solvency II

Anleihen, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, werden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (mark-to-market). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wird der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (marking-to-market). Sofern auch eine marking-to-market Bewertung nicht möglich war, wird bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungs-methoden zurückgegriffen (mark-to-model). Klassenübergreifend gilt, dass bei der Bewertung von Finanzinstrumenten die am Finanzmarkt beobachtbaren Liquiditäts- und Bonitäts-Spreads berücksichtigt werden. Die Ermittlung des Bewertungs-Spreads erfolgt mittels eines Vergleichs von Referenzkurven mit den entsprechenden risikolosen Geldmarkt- und Swap-Kurven des Finanzinstruments. Zur Bewertung werden laufzeitabhängige Spreads verwendet, die außerdem die Qualität des Emittenten in den unterschiedlichen Emittenten Gruppen innerhalb einer Ratingklasse berücksichtigen.

Wertunterschied HGB

Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Auflösung der Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Nennwert erfolgte nach der Effektivzinsmethode. Inhaberschuldverschreibungen wurden als dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienend klassifiziert und entsprechend gemäß § 341b HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet

Die jeweiligen Unterschiedsbeträge ergeben sich entsprechend aus dem Unterschied zwischen den oben genannten Bewertungsmethoden.

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

Tabelle 21: Organismen für gemeinsame Anlagen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.024	2.829	195

Solvency II

Die Zeitwerte der Anteile an handelsrechtlichen Spezialfonds entsprechen den Rücknahmewerten (mark-to-market).

Wertunterschied HGB

Der Spezialfonds wurden dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen und ist gemäß § 341b Abs. 2 HGB als Anlagevermögen qualifiziert worden. Er wird nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Tabelle 22: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträge

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Einforderbare Beträge aus Rück- versicherungsverträgen	-42	20	-63

Solvency II

Diese Bilanzposition bildet den Wert ab, der sich durch die Zahlungsströme zwischen Rückversicherer und Erstversicherer über die Laufzeit des Vertrags ergibt. Bei der SDK Allgemeine wird eine Umbewertung der einforderbaren Beträge an den RV zwischen HGB und der ökonomischen Bilanz durchgeführt. Dies wird in Übereinstimmung mit den Anforderungen Artikel 41 Abs. 1 DVO und Artikel 41 Abs. 3 DVO durchgeführt.

Wertunterschied HGB

Entsprechend ergibt sich die Höhe des Wertunterschieds aus der Umbewertung zwischen HGB und Solvency II. Hierbei wird der handelsrechtlich in der Bruttorückstellung enthaltene Betrag nach solvenzrechtlichen Vorgaben angesetzt.

Forderungen Handel (nicht Versicherung)

Tabelle 23: Forderungen Handel (nicht Versicherung)

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	17	17	0

Solvency II

Forderungen werden nach Solvency II nach den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Wertunterschied HGB

Forderungen wurden mit ihrem Nominalwert bilanziert, erkennbare Risiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Wertunterschiede haben sich damit im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Tabelle 24: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17	17	0

Solvency II

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Wertunterschied HGB

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet. Es ergeben sich mithin keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Tabelle 25: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	17	-17

Solvency II

Hier handelt es sich im Wesentlichen um restliche Aktivpositionen aus den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten. Diese werden mit dem Vorauszahlungsbetrag bewertet.

Wertunterschied HGB

Diese Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert bewertet. Insbesondere die Rechnungsabgrenzungsposten der Zinstitel sind hier eingeordnet. Der Wertunterschied ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen, da unter Solvency II die Rechnungsabgrenzungen der Zinstitel bereits in der Marktbewertung der Anleihen berücksichtigt sind.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Entwicklung der Rückstellung im Jahresverlauf

Der versicherungstechnische Bestand der SDK Allgemeine besteht aus Unfallversicherungen, welche unter Solvency II in der LoB 2 "Kranken Einkommensersatz nach Art der Schadenversicherung" bilanziert werden und Hausratversicherungen, welche der LoB 7 "Sachversicherung" zugeordnet werden.

Das Portfolio der Unfallversicherung setzt sich zum einen aus Policen der Invaliditäts- und Ergänzungstarife und zum anderen aus Assistance- und Auslandsreiseunfallversicherungen zusammen, welche jeweils eine homogene Risikogruppe für die Bestimmung der Prämienrückstellung darstellen.

Das Portfolio der Hausratversicherung besteht aus einem geschlossenen Bestand, bei welchem das zugrundeliegende Produkt lebenslänglichen Schutz bietet, der durch einen Einmalbeitrag finanziert wird.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der SDK Allgemeine gemäß ökonomischer Bilanz für den Basisfall zum Stichtag 31. Dezember 2020 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt. Die Darstellung ist eine Brutto-Darstellung, d. h. vor abgegebener Rückversicherung. Inklusive der Risikomarge ergeben sich zusammen mit dem Best Estimate die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. Der Best Estimate setzt sich aus den besten Schätzwerten für die Prämien- und Schadenrückstellung zusammen. Die wesentlichen Unterschiede in den Bewertungsmethoden und -annahmen zwischen Solvency II und HGB werden unten erläutert.

Tabelle 26: Versicherungstechnische Rückstellungen

in TEUR	Solvency II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	213	196
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		196
Bester Schätzwert	209	
Risikomarge	5	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-8	269
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		269
Bester Schätzwert	-39	
Risikomarge	31	

Die abgegebene Rückversicherung wird als Vermögenswert auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

Tabelle 27: Gesamthöhe der einforderbaren Beträge

in TEUR	Brutto	RV	Netto
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer			
Krankenversicherung)	213	-42	256
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der			
Nichtlebensversicherung)	-8	0	-8
	-0		
Gesamt	205	-42	248

D.2.2 Allgemeine Erläuterungen der verwendeten Bewertungsgrundlage und Annahmen

Berechnung der Prämienrückstellung

<u>Unfallversicherung</u>

Die Berechnung der Prämienrückstellung basiert auf einem Näherungsverfahren. In diese fließt neben dem Barwert der Beiträge unter Beachtung der jeweils gültigen Vertragsgrenzen auch das Combined Ratio mit ein. Für eine vorhandene Rückstellung für Beitragsüberträge in der HGB-Bilanz erfolgt eine Umbewertung unter Ansatz der erwarteten Schadenquote. Der Gesamtwert der Prämienrückstellung setzt sich somit aus den beiden oben genannten Teilen zusammen.

Hausratversicherung

Das verwendete Verfahren orientiert sich in seinem grundlegenden Vorgehen an dem beschriebenen Verfahren zur Unfallversicherung. Auf Basis der historischen Schäden und Kosten wird ein erwarteter Schaden-Kosten-Faktor abgeleitet, was prinzipiell einem Ansatz einer Combined Ratio entspricht. Unter Verwendung dieses Schaden-Kosten-Faktors und dem Ansatz einer Ausscheideordnung (DAV 2004R 2. Ordnung) wird der Barwert der zukünftigen Schadenszahlungen bestimmt. Die Verwendung einer Ausscheideordnung ist erforderlich, da das bestehende Produkt eine lebenslängliche Absicherung gegen Einmalbeitrag bietet. Da der Bestand geschlossen ist, ist die Betrachtung zukünftiger Beitragseinnahmen bzw. Beitragsüberträgen nicht erforderlich.

Für die oben beschriebenen Verfahren der Unfall- und Hausratversicherung erfolgt eine Berechnung sowohl auf Brutto- als auch auf Nettosicht. Unter Verwendung dieser Werte werden die einforderbaren Beiträge der Rückversicherung abgeleitet.

Für die Barwertbildung wird die von EIOPA veröffentlichte risikofreie Zinsstrukturkurve (EUR) per 31. Dezember 2020 verwendet (ohne Volatility Adjustment).

Berechnung der Schadenrückstellung

Unfallversicherung

Die Grundlage für die Schadenrückstellung bilden die bekannten Fälle. Die unbekannten Fälle werden auf Basis der in der Vergangenheit beobachteten Fälle ermittelt. Eine Umbewertung dieser Rückstellung erfolgt derart, dass anhand des erwarteten Abwicklungsprofils, welches aus historischen Erfahrungen abgeleitet ist, ein Barwert gebildet wird. Die zurückzustellenden Kosten werden auf Grundlage einer Zeitreihenanalyse ermittelt.

Hausratversicherung

Die Grundlage für die Schadenrückstellung bildet der Ansatz unter HGB. Wird dort ein Pauschalwert für unbekannte Schäden gebildet, erfolgt eine Umbewertung derart, dass auf Basis der historischen Zeitreihen ein Erwartungswert für die unbekannten Schäden bestimmt wird. Falls die Rückstellung aus bekannten Schäden besteht, bildet diese den Ausgangspunkt für die Umbewertung. Die Historie zeigt, dass die Schadenrückstellung der Hausratversicherung sehr kurzabwickelnd ist. Auf Basis dieses Abwicklungsmusters erfolgt eine Barwertbildung. Die zurückzustellenden Kosten werden auf Grundlage einer Zeitreihenanalyse ermittelt.

Für die beiden oben beschriebenen Verfahren erfolgt jeweils eine Auswertung auf Bruttobzw. Nettosicht. Aus dieser werden dann die einforderbaren Beiträge der Rückversicherung abgeleitet.

Für die Barwertbildung wird die von EIOPA veröffentlichte risikofreie Zinsstrukturkurve (EUR) per 31. Dezember 2020 verwendet (ohne Volatility Adjustment).

Berechnung der Risikomarge

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt für die Portfolien Hausrat und Unfall getrennt. Für das Portfolio Hausrat wird die Approximationsstufe 2 verwendet: Approximation der Zeitreihe des gesamten SCR proportional zum Abwicklungsmuster des Portfolios (Artikel 58a DRA, Leitlinie 62, 1.113). Der SCR-Wert zum Zeitpunkt t=n wird somit durch das Produkt aus dem SCR-Wert zum Zeitpunkt t=0 und dem Verhältnis des zukünftigen besten Netto-Schätzwertes der Verpflichtungen (t=n) zu dem besten Netto-Schätzwert zum Bilanzstichtag (t=0) geschätzt. Die Risikomarge errechnet sich schließlich durch das Produkt der mit 6,0 % angesetzten Kapitalkostenmarge mit der Summe der diskontierten SCR-Werte der so ermittelten SCR-Zeitreihe. Für die Sparte Unfall wird die Approximationsstufe 3 verwendet: Approximation der Zeitreihe des gesamten SCR proportional zur Duration der versicherungstechnischen Nettorückstellungen des Referenzunternehmens (Artikel 58b DRA, Leitlinie 62, 1.113). Für die Ermittlung der Risikomarge wird eine Kapitalkostenmarge von 6,0 % angesetzt. Die zugrundeliegende Duration wird mit 1,35 angesetzt, welche sich aus der gewichteten zu erwartenden Duration für die Prämienrückstellungen und für die Schadenrückstellungen ergibt.

D.2.3 Bedeutende vereinfachte Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Bis auf die oben beschriebene, für die Berechnung der Risikomarge genutzte, Vereinfachung, werden keine wesentlichen Vereinfachungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt sind die – für die SDK Allgemeine wesentlichen – Verbindlichkeiten dargestellt und erläutert, inkl. deren Grundlagen, Methoden und Annahmen.

Tabelle 28: Sonstige Verbindlichkeiten

In TEUR	Solvency II	HGB
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	82	82
Rentenzahlungsverpflichtungen	0	0
Einlagen von Rückversicherern	0	0
Latente Steuerschulden	165	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	56	56
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	303	139

Die folgenden Verbindlichkeiten sind zum Stichtag nicht im Bestand und werden entsprechend nicht kommentiert:

- > Eventualverbindlichkeiten
- > Rentenzahlungsverpflichtungen
- > Einlagen von Rückversicherern
- > Derivate
- > Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- > Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- > Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- > Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

- > Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
- > Nachrangige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Tabelle 29: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	82	82	0

Solvency II

Hier werden im Wesentlichen Steuerrückstellungen und übrige Rückstellungen angesetzt.

Wertunterschied HGB

Steuerrückstellungen betreffen die voraussichtlich anfallenden Nachzahlungen für das laufende Geschäftsjahr und das Vorjahr.

Es haben sich keine Wertunterschiede ergeben.

Latente Steuerschulden

Tabelle 30: Latente Steuerschulden

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Latente Steuerschulden	165	0	165

Solvency II

Dieser Posten ergibt sich unter Solvency II aus erhöhten Bewertungsdifferenzen auf der Aktivseite. Die Differenz ergibt sich aus solvenzrechtlicher und steuerrechtlicher Bewertung.

Wertunterschied HGB

Latente Steuerschulden fielen im Berichtszeitraum handelsrechtlich nicht an. Der Wertunterschied ergibt sich demzufolge in voller Höhe der Rückstellung nach Solvency II.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Tabelle 31: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene			
Verbindlichkeiten	56	56	0

Solvency II

Hauptsächlich handelt es sich um sonstige Verbindlichkeiten, welche zu Anschaffungskosten angesetzt sind.

Wertunterschied HGB

Diese Verbindlichkeiten werden mit dem Nominalwert bewertet.

Insgesamt haben sich die Ansatz- und Bewertungsgrundlagen im Berichtszeitraum nicht verändert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die SDK Allgemeine wendet keine zusätzlichen zu den oben beschriebenen Bewertungsmethoden an.

D.5 Sonstige Angaben

Die SDK Allgemeine hat keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009 / 138 / EG vorgenommen.

Ebenfalls wird keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009 / 138 / EG von der SDK Allgemeine verwendet.

Die vorübergehende risikolose Zinsstrukturkurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009 / 138 / EG wird von der SDK Allgemeine nicht verwendet, genauso wie der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009 / 138 / EG.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen der relevanten Annahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben.

Ε

KAPITAL-MANAGE-MANIT

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Steuerung der Eigenmittel

Die Steuerung und Planung der Eigenmittel ist bei der SDK Allgemeine durch die bilanzielle Steuerung unter HGB und die Steuerung unter Solvency II bestimmt. Unter HGB wird in erster Linie das Eigenkapital gesteuert. Dies erfolgt über die Planung des Jahresergebnisses und die Zuführung zum Eigenkapital. Die Steuerung der Eigenmittel unter Solvency II erfolgt vor allem durch eine Steuerung der Bewertungsreserven der Aktivseite. Aus dem Umfeld der Eigenmittelsteuerung in einem Solvency II-Modell wird insbesondere die Steuerung der Marktrisiken in die Planung integriert.

E.1.2 Übersicht und Beschreibung der Eigenmittel

Die Eigenmittel der SDK Allgemeine setzen sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 wie in nachfolgender Tabelle dargestellt zusammen. Die Berechnung beruht auf der Standardformel.

Tabelle 32: Eigenmittel gegenüber dem Vorjahr

TEUR
TEUF

Ausgewählte Positionen	2020	2019
Verfügbare Eigenmittel SII	3.898	3.744
davon Eigenmittel SII - Tier 1	3.898	3.744
davon nachrangiges Tier 1	0	0
davon Eigenmittel SII - Tier 2	0	0
davon Eigenmittel SII - Tier 3	0	0
Anrechnungsfähige EM für SCR	3.898	3.744

Der Anstieg in den Eigenmitteln gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf den Anstieg der Bewertungsreserven (Thesaurierung Fonds) und aus der Zuführung zur Verlustrücklage im Berichtsjahr zurückzuführen.

E.1.3 Bewertung der Eigenmittel

Die Eigenmittel der SDK Allgemeine ermitteln sich als Residualgröße in der ökonomischen Bilanz. Fehler der Bewertung von Einzelpositionen der ökonomischen Bilanz wirken sich daher unmittelbar auf die Eigenmittel aus.

Die so ermittelten Eigenmittel sind im aktuellen Jahr vollständig von der Qualität Tier 1.

E.1.4 Überleitung der Bewertung der Eigenmittel zur HGB-Bilanz

Die Überleitung der Eigenmittel der SDK Allgemeine zur HGB-Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2020 findet sich in nachfolgender Tabelle.

Tabelle 33: Umbewertung Eigenkapitel (HGB) zu EigenmittelIn TEUR

Ausgewählte Positionen	2020	2019
Eigenkapital HGB	3.520	3.360
Umbewertung Kapitalanlagen und RAP	314	308
Umbewertung vt-Rückstellungen	195	210
Steuerlatenz aus Umbewertung	-130	-134
Eigenmittel SII	3.898	3.744
davon anrechnungsfähige Eigenmittel	3.898	3.744

Die Differenz aus dem Eigenkapital nach HGB und den Eigenmitteln nach Solvency II ist im Ausgleichssaldo ausgewiesen. Die wesentlichen Treiber für die deutlich höheren Eigenmittel unter Solvency II gegenüber dem HGB-Eigenkapital sind die folgenden:

- 1. Die Bewertung nach Solvency II in der Solvabilitätsübersicht erfolgt zu Marktwerten gegenüber dem Ansatz der Anschaffungskosten in der HGB-Bilanz.
- 2. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung werden unterschiedliche Bewertungsannahmen zugrunde gelegt. Unter Solvency II werden versicherungstechnische Rückstellungen mit einem Marktzinssatz in Form der risikolosen Zinsstrukturkurve abgezinst. In Abhängigkeit ihrer Laufzeit reagieren somit insbesondere langfristige Verpflichtungen sensitiv auf Änderungen des Zinsniveaus mit entsprechenden Auswirkungen auf die vorhandenen ökonomischen Eigenmittel.
- 3. Während unter HGB die latenten Steuern grundsätzlich brutto ausgewiesen werden, erfolgt unter Solvency II ein Nettoausweis. Latente Netto-Steueransprüche gehen in den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ein.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Eigenmittelbedeckung von SCR oder MCR

Die folgende Tabelle zeigt die SCR- und MCR-Quote der SDK Allgemeine. Neben der Quote wird auch der Kapitalsaldo als wichtige Kenngröße dargestellt. Der Kapitalsaldo ist definiert als die Differenz zwischen Eigenmitteln und SCR bzw. MCR.

Tabelle 34: Bedeckungsquote SCR und MCR

In TEUR

Eigenmittelbedeckung von SCR / MCR	2020	2019
Verfügbare Eigenmittel	3.898	3.744
SCR Eigenmittel	3.898	3.744
SCR	740	634
SCR Bedeckungsquote	527%	591%
SCR Kapitalsaldo	3.158	3.110
MCR Eigenmittel	3.898	3.744
MCR	2.500	2.500
MCR Bedeckungsquote	156%	150%
MCR Kapitalsaldo	1.398	1.244

Wie in obiger Tabelle dargestellt, verfügt die SDK Allgemeine über eine sehr komfortable Eigenmittelausstattung gemäß der Standardformel unter Solvency II. Das vorhandene Risikokapital (Eigenmittel) übersteigt das SCR deutlich. Eine Besonderheit ergibt sich bei der SDK Allgemeine bei den Mindestanforderungen an das geforderte Eigenkapital (MCR). Aufgrund der Solvency II-Rahmenrichtlinie beträgt das MCR bei Schaden- und Unfallversicherern mindestens 2.500,0 TEUR. Dies führt zur paradoxen Situation, dass bei der SDK Allgemeine die MCR-Quote geringer als die SCR-Quote ist.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In Deutschland findet das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

 $\label{eq:decomposition} \mbox{Die SDK Allgemeine wendet ausschließlich die Standardformel an.}$

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die SDK Allgemeine erfüllt zum Stichtag 31. Dezember 2020 sowohl die SCR-Anforderung als auch die MCR-Anforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen über die Eigenmittel.

F

GLOSSAR

F Glossar

Abs.	Absatz
Ad-Hoc-Berichte	Bei Ad-Hoc-Berichten handelt es sich um vom Berichtswesen erstellte Berichte, die erst dann angefertigt werden, wenn ein Entscheidungsträger einen solchen Bericht gesondert anfordert.
ALM	Unter Asset- / Liability-Management (ALM) kann allgemein die integrierte Analyse und optimierte strategische Steuerung eines Unternehmens nach finanziellen Kriterien verstanden werden, bei der die bestehenden Vermögenspositionen (Assets) und die Verpflichtungen (Liabilities) des Unternehmens sowie ihre gegenseitigen Interdependenzen simultan betrachtet werden.
Assetklassen	Assetklassen bezeichnen verschiedene Sorten von Investitionsmöglichkeiten, in die ein Anleger sein Geld stecken kann und die nach ihren jeweiligen Unterschieden und Gemeinsamkeiten in unterschiedliche Gruppen eingeteilt werden.
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
Bonitäts-Spreads	Bonitäts-Spreads sind am Markt beobachtbare Risikoaufschläge auf den risikolosen Zins.
Cat.	Katastrophe/n
CMS	Compliance-Management-System
COVID 19	Lungenkrankheit, die durch das Virus SARS-CoV-2 ausgelöst werden kann
DAV	deutsche Aktuarvereinigung
Depotforderungen	Versicherungstechnischer Forderungsposten auf der Passivseite der Bilanz eines Versicherungsunternehmens.
Durationsbasiert	Die Duration beschreibt die Bindungsdauer von angelegtem Kapital in festverzinslichen Wertpapieren oder in Wertpapiervermögen.
DVO	Durchführungsverordnung
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
Emittenten	Emittent / Emittentin sind selbstständige Entscheidungsträger (bsp. Privathaushalt oder Unternehmen), die zum Zwecke der Kapitalbeschaffung Wertpapiere oder ähnliche Urkunden auf den Geld- oder Kapitalmärkten ausgeben oder mit Hilfe eines Bankenkonsortiums ausgeben lassen.
EU DSGVO	Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union
Eventual- verbindlichkeiten	Eventualverbindlichkeiten resultieren bei bilanzierenden Unternehmen aus der Übernahme von Haftungen wie Bürgschaften, Garantien, sonstigen Gewährleistungsverträgen oder weitergegebenen Wechseln, wenn zum Bilanzstichtag unsicher ist, ob und wann sie zu echten Verbindlichkeiten werden.
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten technischen und organisatorischen Regeln des methodischen Steuerns und von Kontrollen im Unternehmen zum Einhalten von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können.
ISB	Informationssicherheitsbeauftragter
ISMS	Informationssicherheitsmanagementsystem
Klumpenrisiken	Das Klumpenrisiko (auch Klumprisiko genannt) gehört zu den Ausfallrisiken einer Bank bezogen auf das Eingehen eines größeren Kreditengagements (Klumpen), das die maximale Risikoschwelle des Institutes erreicht oder sogar übersteigt.
Latente Steuerschulden	Latente Steuern sind verborgene Steuerlasten oder -vorteile, die sich aufgrund von Unterschieden im Ansatz oder in der Bewertung von Vermögensgegenständen oder Schulden zwischen der Steuerbilanz und der Handelsbilanz ergeben haben und die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, das heißt in der Zukunft zu Unterschieden zwischen steuerlichen und handelsbilanziellen Gewinnen führen.
LoB	Die Geschäftslinie (LoB / Line of Business) ist ein allgemeiner Begriff, der sich auf ein Produkt oder eine Reihe von verwandten Produkten bezieht, die einem bestimmten Kundengeschäft oder Geschäftsbedarf dienen.
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen

MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
mark-to-market	Als mark to market (Marktbewertung) oder Neubewertungsprozess wird eine Methode bezeichnet, nach der offene Positionen in der Finanzwelt bewertet werden. Bei dieser Vorgehensweise wird börsentäglich der Marktpreis, für alle offenen Positionen, ermittelt und in der Buchführung angepasst.
mark-to-model	Unter einem mark-to-model-Ansatz (Modellbewertung) versteht man einen Neubewertungsprozess bei einzelnen Finanztiteln oder einem gesamten Finanzportfolio, bei dem der Preis mit Hilfe von Finanzmodellen festgelegt wird, da der Marktpreis beispielsweise nicht ermittelbar ist oder die Marktpreise auf Grund einer bestimmten Lage auf dem Finanzmarkt gesamthaft oder auf einem Teilmarkt unwirklich sind.
MCR	Mindestkapitalanforderung
Namensschuld- verschreibungen	Die Namensschuldverschreibung ist eine Unterart der Schuldverschreibung, bei der jeder Besitzer der Urkunde namentlich bekannt ist. Die Urkunde ist auf den konkreten Namen des Besitzers ausgestellt. Eigentümer der Namensschuldverschreibung sind Gläubiger gegenüber dem Emittenten bzw. des Ausstellers.
NPP	Neue Produkte Prozess
NSLT	Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung
ORSA	own risk and solvency assessment
PDE	predefined event (=vorher festgelegter Geschäftsvorfall)
Policendarlehen	Ein Policendarlehen ist eine Form des Verbraucherkredits, bei der der Rückkaufswert einer Lebensversicherung als Sicherheit für die Gewährung eines Darlehens verwendet wird.
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RKI	Robert-Koch-Institut
RSR	regular supervisory report
SAA	Strategische Asset Allocation
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
Solvency II	Solvency II ist ein Projekt der EU-Kommission zur grundlegenden Reform des Versicherungsaufsichtsrechts in Europa. Dabei werden insbesondere Fragen der Finanzaufsicht, des Risikomanagements und der Finanzberichtserstattung von Versicherungsunternehmen diskutiert. Es soll ein weitgehend wettbewerbsneutrales Aufsichtssystem geschaffen werden, das die tatsächliche Risikolage des Versicherers umfassend und realistisch beschreibt und Anreize für die Versicherungsunternehmen setzt, unternehmensinterne Risikomanagementsysteme zu implementieren.
Spezialfonds	Spezialfonds sind Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert werden, sondern für spezielle institutionelle Anleger oder Anlegergruppen aufgelegt werden. Das Gegenteil des Spezialfonds ist der Publikumsfonds.
Spreadrisiko	Beim Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der Marge aktueller Marktzinsen gegenüber der risikofreien Zinskurve oder deren Volatilität verändert.
Stress / Schock	Unterschied zwischen Stressanforderungen aus Solvency II und Best Estimate.
Swapkurve	Zinskurve auf Grundlage von quotierten Swapsätzen.
Swaps	Ein Swap bezeichnet ein Tauschgeschäft.
Three-lines-of- defence-Modell	Das Three-lines-of-defence-Modell ist ein Modell zur systematischen Herangehensweise an Risiken, die in Unternehmen und Organisationen auftreten können.
VAG	Das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) (Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen) regelt die staatliche Beaufsichtigung der Versicherer und Pensionsfonds, also jedes Marktteilnehmers, der Versicherungsgeschäfte oder Pensionsfondsgeschäfte betreibt.
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
VMF	Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist eine Funktion im Versicherungsunternehmen, die unter Solvency II (Artikel 48 der SolvencyII-Richtlinie) und in § 31 des Versicherungsaufsichtsgesetzes gefordert wird.
Volatilität	Volatilität bezeichnet in der Statistik allgemein die Schwankung von Zeitreihen.
Vt.	versicherungstechnische/s
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

64 | 0 F Glossar

Zahlungsmittel- äquivalent	Zahlungsmitteläquivalente sind alle Finanzinstrumente, die kurzfristig in Zahlungsmittel (Bargeld, Sichtguthaben) umgewandelt werden können und haben zumeist die Funktion einer Liquiditätsreserve. Zahlungsmitteläquivalente sind z. B.: -Anteile an Geldmarktfonds -Festgelder mit einer Fälligkeit von max. drei Monaten
ZÜB	Zukünftige Überschüsse

G

ANHANG

G Anhang

Anhang I: Quantitative Berichtsformulare zum Jahresende 2020

Anhang I S.02.01.02 Bilanz

(alle Werte in TEUR)

Bilanz	İ	(alle vverte in TEUR)
f.,		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	35
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	4.383
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	50
Aktien	R0100	5
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	5
Anleihen	R0130	1.305
Staatsanleihen	R0140	323
Unternehmensanleihen	R0150	982
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	3.024
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
	R0210	0
Sonstige Anlagen Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0210	
U U		0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-45
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung	R0280	-45
betriebenen Krankenversicherungen	Doooo	•
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-2
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-42
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	17
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich		
eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	17
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	0
Vermögenswerte insgesamt	R0500	4.407
		7.701

Anhang I S.02.01.02 Bilanz

(alle Werte in TEUR)

	(alle Werte in TEUR)	
		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	205
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	213
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	209
Risikomarge	R0550	5
	110550	3
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-8
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	-39
Risikomarge	R0590	31
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	R0650	
Versicherungen)	110000	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	82
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	0
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	165
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber	R0810	0
Kreditinstituten	Docco	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	56
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	509
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	3.898

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

(alle Werte in TEUR) Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungsund Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) Krankheits-Einkommens-Arbeitsunfallkostenverersatzverversicherung sicherung sicherung C0010 C0020 C0030 Gebuchte Prämien R0110 1.106 Brutto - Direktversicherungsgeschäft Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0120 proportionales Geschäft Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0130 nichtproportionales Geschäft R0140 Anteil der Rückversicherer 334 R0200 Netto Verdiente Prämien 1.107 Brutto - Direktversicherungsgeschäft R0210 Brutto – in Rückdeckung übernommenes R0220 proportionales Geschäft Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0230 nichtproportionales Geschäft Anteil der Rückversicherer R0240 334 Netto R0300 772 Aufwendungen für Versicherungsfälle Brutto - Direktversicherungsgeschäft R0310 127 Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0320 proportionales Geschäft Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0330 nichtproportionales Geschäft Anteil der Rückversicherer R0340 17 Netto R0400 110 Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen Brutto - Direktversicherungsgeschäft R0410 Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0420 proportionales Geschäft Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0430 nichtproportionales Geschäft Anteil der Rückversicherer R0440 0 R0500 Netto O Angefallene Aufwendungen R0550 593 Sonstige Aufwendungen R1200 Gesamtaufwendungen R1300

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

			(a	lle Werte in TEUR)	
		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			
		Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	
		C0040	C0050	C0060	
Gebuchte Prämien			1		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	><	\times	><	
Anteil der Rückversicherer	R0140				
Netto	R0200				
Verdiente Prämien					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230		\times	><	
Anteil der Rückversicherer	R0240				
Netto	R0300				
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330		\times	\times	
Anteil der Rückversicherer	R0340				
Netto	R0400				
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430		\times		
Anteil der Rückversicherer	R0440				
Netto	R0500				
Angefallene Aufwendungen	R0550				
Sonstige Aufwendungen	R1200	\gg	\gg	\gg	
Gesamtaufwendungen	R1300	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	

Anhang I S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

(alle Werte in TEUR) Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungsund Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) Feuer- und Allgemeine Kredit- und andere Sachver-Haftpflicht-Kautionsversicherung versicherung sicherungen C0070 C0080 C0090 Gebuchte Prämien R0110 Brutto – Direktversicherungsgeschäft 1 Brutto – in Rückdeckung übernommenes R0120 proportionales Geschäft Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0130 nichtproportionales Geschäft R0140 Anteil der Rückversicherer R0200 Netto Verdiente Prämien Brutto – Direktversicherungsgeschäft R0210 Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0220 proportionales Geschäft Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0230 nichtproportionales Geschäft R0240 Anteil der Rückversicherer 2 R0300 -2 Aufwendungen für Versicherungsfälle R0310 2 Brutto - Direktversicherungsgeschäft Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0320 proportionales Geschäft Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0330 nichtproportionales Geschäft R0340 Anteil der Rückversicherer 0 R0400 Netto 2 Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen R0410 Brutto - Direktversicherungsgeschäft -5 Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0420 proportionales Geschäft Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0430 nichtproportionales Geschäft R0440 Anteil der Rückversicherer O R0500 -5 R0550 Angefallene Aufwendungen 9 R1200 Sonstige Aufwendungen Gesamtaufwendungen R1300

Anhang I S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

(alle Werte in TEUR) Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungsund Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) Rechts-Verschiedene Beistand schutzfinanzielle versicherung Verluste C0100 C0110 C0120 Gebuchte Prämien R0110 Brutto - Direktversicherungsgeschäft Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0120 proportionales Geschäft Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0130 nichtproportionales Geschäft Anteil der Rückversicherer R0140 R0200 Netto Verdiente Prämien Brutto - Direktversicherungsgeschäft R0210 Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0220 proportionales Geschäft Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0230 nichtproportionales Geschäft Anteil der Rückversicherer R0240 R0300 Aufwendungen für Versicherungsfälle R0310 Brutto - Direktversicherungsgeschäft Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0320 proportionales Geschäft Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0330 nichtproportionales Geschäft Anteil der Rückversicherer R0340 R0400 Netto Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen Brutto - Direktversicherungsgeschäft R0410 Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0420 proportionales Geschäft Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0430 nichtproportionales Geschäft R0440 Anteil der Rückversicherer R0500 Angefallene Aufwendungen R0550 R1200 Sonstige Aufwendungen

R1300

Gesamtaufwendungen

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

					(alle Wer	te in TEUR)
		in Rückdeck	Geschäftsbe ung übernomme Gesch	enes nichtproport	ionales	Gesamt
		Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\times	1.106
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	><	\times	><	\times	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130					
Anteil der Rückversicherer	R0140					337
Netto	R0200					770
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	$\overline{}$	$>\!\!<$	$\overline{}$	$>\!\!<$	1.107
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	><	><	><	\times	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230					
Anteil der Rückversicherer	R0240					337
Netto	R0300					771
Aufwendungen für Versicherungsfälle			I.			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	\bigvee	$>\!\!<$	\sim	$>\!<$	129
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	>			X	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330					
Anteil der Rückversicherer	R0340					17
Netto	R0400					112
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	-5
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	>	\times	>	X	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430					
Anteil der Rückversicherer	R0440					0
Netto	R0500					-5
Angefallene Aufwendungen	R0550					602
Sonstige Aufwendungen	R1200	\sim	> <	\sim	$>\!\!<$	0
Gesamtaufwendungen	R1300	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	602

Anhang I S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

(alle Werte in TEUR) Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen Versicher-Index- und fonds-Krankenverung mit gebundene sicherung Überschuss-Versicherung beteiligung C0210 C0230 C0220 Gebuchte Prämien R1410 Brutto Anteil der Rückversicherer R1420 Netto R1500 Verdiente Prämien Brutto R1510 Anteil der Rückversicherer R1520 R1600 Aufwendungen für Versicherungsfälle R1610 Brutto Anteil der Rückversicherer R1620 R1700 Netto Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen Brutto - Direktes Geschäft und R1710 übernommene Rückversicherung Anteil der Rückversicherer R1720 R1800 Netto R1900 Angefallene Aufwendungen R2500 Sonstige Aufwendungen Gesamtaufwendungen R2600

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

(alle Werte in TEUR) Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Renten aus Nichtlebens-Zusammenhang mit versicherungs-verträgen und im anderen Ver-Sonstige Lebens-Zusammenhang mit versicherung sicherungsver-Krankenversicherungspflichtungen (mit verpflichtungen Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) C0250 C0260 C0240 Gebuchte Prämien Brutto R1410 Anteil der Rückversicherer R1420 Netto R1500 Verdiente Prämien R1510 Brutto Anteil der Rückversicherer R1520 R1600 Netto Aufwendungen für Versicherungsfälle Brutto R1610 Anteil der Rückversicherer R1620 R1700 Netto Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen Brutto - Direktes Geschäft und R1710 übernommene Rückversicherung Anteil der Rückversicherer R1720 R1800 Angefallene Aufwendungen R1900 Sonstige Aufwendungen R2500 Gesamtaufwendungen R2600

Sonstige Aufwendungen

Gesamtaufwendungen

Anhang I S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

(alle Werte in TEUR) Lebensrückversicher-Gesamt ungsverpflichtungen Krankenrück-Lebensrückversicherung versicherung C0270 C0280 C0300 Gebuchte Prämien Brutto R1410 Anteil der Rückversicherer R1420 Netto R1500 Verdiente Prämien Brutto R1510 Anteil der Rückversicherer R1520 Netto R1600 Aufwendungen für Versicherungsfälle R1610 Brutto Anteil der Rückversicherer R1620 R1700 Netto Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen Brutto - Direktes Geschäft und R1710 übernommene Rückversicherung Anteil der Rückversicherer R1720 R1800 R1900 Angefallene Aufwendungen

R2500

R2600

		Direktversicherungsgeschäft und in Rück- deckung übernommenes proportionales Geschäf		
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung
		C0020	C0030	C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegen- parteiausfällen bei versicherungstechnisch- en Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050			
Versicherungstechnische Rück- stellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		>	>	\times
Bester Schätzwert		\bigvee	\bigvee	$\langle \rangle$
Prämienrückstellungen		\bigvee	\langle	\searrow
Brutto	R0060		-231	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegen- parteiausfällen	R0140		-42	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-188	
Schadenrückstellungen		$\overline{}$	>>	>
Brutto	R0160		192	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicher- ungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		0	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		192	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		-39	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		4	
Risikomarge	R0280		31	
Betrag bei Anwendung der Über- gangsmaßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen		><	><	><
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290			
Bester Schätzwert	R0300			
Risikomarge	R0310			

	(alle Werte in TEL		
	Direktversicherungsgeschäft und in Rück- deckung übernommenes proportionales Gesch		
	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
	C0050	C0060	C0070
R0010			
R0050			
		\times	
	\bigvee	\bigvee	\searrow
	\bigvee	\bigvee	\bigvee
R0060			
R0140			
R0150			
	\sim	\bigvee	$\overline{}$
R0160			
R0240			
R0250			
R0260			
R0270			
R0280			
		\times	
R0290			
R0300			
R0310			
	R0050 R0060 R0140 R0150 R0160 R0240 R0250 R0260 R0270 R0280 R0290 R0300	Route Rout	Direktversicherungsgeschäft deckung übernommenes proport

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück-	R0010		cherungsgeschäft ommenes proport Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0090	
versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegen- parteiausfällen bei versicherungstechnisch- en Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050			
Versicherungstechnische Rück-				
stellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		\nearrow	\nearrow	\nearrow
Bester Schätzwert		\searrow	\searrow	$>\!\!<$
Prämienrückstellungen		$\searrow \searrow$	>>	$>\!\!<$
Brutto	R0060	202		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegen- parteiausfällen	R0140	-2		
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	204		
Schadenrückstellungen		\bigvee	\bigvee	$>\!\!<$
Brutto	R0160	7		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicher- ungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240			
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	7		
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	209		
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	211		
Risikomarge	R0280	5		
Betrag bei Anwendung der Über- gangsmaßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen		\geq	>	>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290			
Bester Schätzwert	R0300			
Risikomarge	R0310			

			cherungsgeschäft ommenes proporti	
		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkommens- ersatzver- sicherung	Arbeitsunfall- versicherung
		C0020	C0030	C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		-8	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		-42	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		35	

		Direktversicherungsgeschäft und in Rück- deckung übernommenes proportionales Geschä		
		Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrtver- sicherung	See-, Luftfahrt- und Transportver- sicherung
		C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		\bigvee	\bigvee	>>
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330			
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340			

		Direktversicherungsgeschäft und in Rück deckung übernommenes proportionales Ges		
		Feuer- und andere Sach- versicher- ungen	Allgemeine Haftpflichtver- sicherung	Kredit- und Kautionsver- sicherung
		C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	213		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-2		
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	216		

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdecku übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050			
Versicherungstechnische Rück- stellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		\times	$\overline{}$	
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen		\searrow	>	
Brutto	R0060			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140			
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150			
Schadenrückstellungen		\sim	$\overline{}$	\sim
Brutto	R0160			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240			
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250			
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260			
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270			
Risikomarge	R0280			
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		><	> <	><
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290			
Bester Schätzwert	R0300			
Risikomarge	R0310			

		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		
		Nichtpro- portionale Krankenrück- versicherung	Nichtpro- portionale Unfallrück- versicherung	Nichtpro- portionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung
		C0140	C0150	C0160
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück-versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		\searrow	\searrow	
Bester Schätzwert		>	>	>
Prämienrückstellungen		>	>	>
Brutto	R0060			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140			
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150			
Schadenrückstellungen		\mathbb{N}	\bigvee	>>
Brutto	R0160			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicher- ungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240			
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250			
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260			
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270			
Risikomarge	R0280		Ļ,	
Betrag bei Anwendung der Übergangs- maßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		\times	\times	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290			
	R0300			
Bester Schätzwert	HUSUU			

(alle Werte in TEUR) In Rückdeckung übernommenes nichtpro-Nichtlebensportionales versicherungs-Geschäft verpflichtungen Nichtprogesamt portionale Sachrückversicherung C0170 C0180 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes R0010 berechnet Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste R0050 aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert Prämienrückstellungen R0060 Brutto -29 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und R0140 -45 Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen R0150 16 Schadenrückstellungen R0160 199 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicher-R0240 0 ungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen R0250 199 170 Bester Schätzwert gesamt - brutto R0260 R0270 214 Bester Schätzwert gesamt - netto Risikomarge R0280 36 Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet R0290 Bester Schätzwert R0300 Risikomarge R0310

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckun übernommenes proportionales Geschäft			
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	
		C0110	C0120	C0130	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320				
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330				
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340				

		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		
		Nichtpro- portionale Krankenrück- versicherung	Nichtpro- portionale Unfallrück- versicherung	Nichtpro- portionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung
		C0140	C0150	C0160
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330			
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340			

		(4.10 110.10 111 12011	
		In Rück- deckung über- nommenes nichtpro- portionales Geschäft	Nichtlebens- versicherungs- verpflichtung- en gesamt
		Nichtpro- portionale Sachrück- versicherung	
		C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		\bigvee	\searrow
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		205
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		-45
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		250

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr

Z0020	Accident year [AY]
Z0020	Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

(alle Werte in TEUR)

			Entwicklungsjahr						
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
Vor	R0100	\times	X	\times	\times	\times	$>\!\!<$	$>\!\!<$	
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	
N-6	R0190	0	0	0	0	3	0	0	
N-5	R0200	34	34	62	0	0	0		
N-4	R0210	20	78	60	14	0			
N-3	R0220	24	46	30	6				
N-2	R0230	18	37	9					
N-1	R0240	12	50		-				
N	R0250	7		-					

		Entwicklungsjahr					
		7	8	9	10 & +		
		C0080	C0090	C0100	C0110		
Vor	R0100	X	X	X	0		
N-9	R0160	0	0	0	-		
N-8	R0170	0	0		•		
N-7	R0180	0		-			

	Jahr	Jahre (kumuliert)
	C0170	C0180
R0100	0	0
R0160	0	0
R0170	0	0
R0180	0	0
R0190	0	3
R0200	0	130
R0210	0	172
R0220	6	107
R0230	9	63
R0240	50	61
R0250	7	7
R0260	72	543

im laufenden Summe der

Jahre

Gesamt

Anhang I S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

(alle Werte in TEUR)

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

			Entwicklungsjahr					
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
Vor	R0100	\times	X	X	X	\times	X	$>\!\!<$
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0
N-5	R0200	0	0	0	0	0	0	-
N-4	R0210	0	0	0	0	0		
N-3	R0220	95	78	40	0			
N-2	R0230	157	34	38				
N-1	R0240	119	67					
N	R0250	145						

		Entwicklungsjahr						
		7	7 8 9					
		C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100	\times	\times	\mathbb{X}	0			
N-9	R0160	0	0	0				
N-8	R0170	0	0		•			
N-7	R0180	0		•				

Jahresende (abgezinste Daten)

R0100 0 R0160 0 R0170 0 R0180 0 R0190 0 R0200 0 R0210 0 R0220 0 R0230 38 R0240 67 R0250 145 R0260 250		C0360
R0170 0 R0180 0 R0190 0 R0200 0 R0210 0 R0220 0 R0230 38 R0240 67 R0250 145	R0100	0
R0180 0 R0190 0 R0200 0 R0210 0 R0220 0 R0230 38 R0240 67 R0250 145	R0160	0
R0190 0 R0200 0 R0210 0 R0220 0 R0230 38 R0240 67 R0250 145	R0170	0
R0200 0 R0210 0 R0220 0 R0230 38 R0240 67 R0250 145	R0180	0
R0210 0 R0220 0 R0230 38 R0240 67 R0250 145	R0190	0
R0220 0 R0230 38 R0240 67 R0250 145	R0200	0
R0230 38 R0240 67 R0250 145	R0210	0
R0240 67 R0250 145	R0220	0
R0250 145	R0230	38
	R0240	67
R0260 250	R0250	145
	R0260	250

Gesamt

Eigenmittei		1	(alle	werte in TEUR)
		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden
		C0010	C0020	C0030
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35		\times	\times	\times
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0	>
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basis- eigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	820	820	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		><	
Überschussfonds	R0070	0	0	$>\!\!<$
Vorzugsaktien	R0090		$>\!\!<$	
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0	\searrow	0
Ausgleichsrücklage	R0130	3.078	3.078	$>\!\!<$
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140		\searrow	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0	$>\!\!<$	$\overline{}$
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180			
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen		\times	\times	\times
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220			
Abzüge		\langle	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230			
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	3.898		
Ergänzende Eigenmittel		3.090	3.898	0
	110200	3.090	3.898	
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	3.090	3.898	
		3.090	3.898	
eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht	R0300	3.090	3.898	
eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen	R0300 R0310	3.090	3.898	
eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige	R0300 R0310	3.090	3.898	
eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0300 R0310 R0320 R0330	3.090	3.898	
eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der	R0300 R0310 R0320 R0330 R0340	3.090	3.898	
eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96	R0300 R0310 R0320 R0330 R0340 R0350 R0360 R0370	3.090	3.898	
eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche	R0300 R0310 R0320 R0330 R0340 R0350	3.090	3.898	

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 86 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/38 Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) Auf Grundkapital entrallendes Emissionsagio Rodapital (ohne Abzug eigener Anteile) Auf Grundkapital entrallendes Emissionsagio Rodapital Rodapital entrallendes Emissionsagio Rodapital Ro	- .90		`	T TEORY
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/39 (Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) R0010 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0			Tier 2	Tier 3
Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio Gründungsbrück, Mitgliederberträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ährlichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ährlichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ährlichen Unternehmen Nachrangige Verbindlichkeiten R0090 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio R0110 Ausgleichsrücklage R0140 R0150 R0160			C0040	C0050
GEU 2015/35 Grundkapital (other Abzug eigener Anteile) R0010 O Auf Grundkapital (other Abzug eigener Anteile) R0030 O O O O O O O O O				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio Ro030 O Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen Nachrangige Werbindlichkeiten Ro090 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Ro110 Ausgleichsrücklage Nachrangige Verbindlichkeiten Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Ro180 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Mr Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Mr Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Nabzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Ro230 Gesamtbetrag der Basiseigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglie	I			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basis- eigenmittelbestandreib bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Überschusstonds Rooppo Vorzugsaktien Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Rout Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Rout Vorzugsaktien Rout Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Rout Vorzugsaktien Rout Vorzugsaktien Rout Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Rout Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Rout Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Rout Vorzugsaktien Rout Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Rout Vorzugsaktien entfallende Eigenmittel genehmitgt wurden Rout Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-It-Eigenmittel nicht erfüllen Rout Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-It-Eigenmittel nicht erfüllen Rout Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Rout Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Rout Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Rout Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel nach Abzügen Rout Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel nach Abzügen Rout Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel e		R0010	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnliche Mitglieder zur Nachrangige Nerbindlichkeiten R0090 Nauf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio R0110 0 0 Ausgleichsrücklage Nachrangige Verbindlichkeiten R0140 Nachrangige Verbindlichkeiten R0180 Nachrangige Nachran		R0030	0	$\overline{}$
eigemnittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Überschussfonds Norzugsaktien Ro090 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Ro110 Ausgleichsrücklage Ro130 Ro130 Roheringige Verbindlichkeiten Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Ro180 Ro190 Ro180 Ro190 Ro180 Ro190 Ro200		1.0000	<u> </u>	$\langle \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ $
diesen ähnlichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Überschussfonds Norzugsaktien R0090 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio R0110 0 0 Ausgleichsrücklage R0130 Nachrangige Verbindlichkeiten R0140 Retrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche R0140 Rosnstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzüge Abzüg für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten R0230 Resamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen R0290 0 0 Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktten, die auf Verlangen eingefordert werden können R0300 Richt eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktten, die auf Verlangen eingefordert werden können R0300 Renentsten zu zeichnen und zu begleichen R0300 Rosand Aufforder und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0300	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	R0040	0	$\mid \times \mid$
Gegenseitigkeit Überschussfonds R0070 Überschussfonds Auf Vorzugsaktien R0090 Auf Vorzugsaktien R0110 0 0 Ausgleichsrücklage R0130 Nachrangige Verbindlichkeiten Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche R0160 0 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Mozuge R0220 R0200 R0200 O	-			
Gegenseltigkeit Vorzugsaktien R0090 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio R0110 Ausgleichsrücklage R0130 Nachrangige Verbindlichkeiten Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche R0140 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Mzbuge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten R0230 Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und an den und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf	B0050		
Vorzugsaktien R0090 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio R0110 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio R0110 0 0 Ausgleichsrücklage R0130 R0140 R0150 R015	Überschussfonds	R0070	> <	\sim
Ausgleichsrücklage Nachrangige Verbindlichkeiten Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Ronausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Mabzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Ro230 Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingespericht wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlten vurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Ro330 Ro330 Ro330 Ro330 Ro330 Ro330 Ro330 Ro340 Ro340 Ro340 Ro340 Ro340 Aufferderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Ro350 Sonstige ergänzende Eigenmittel	Vorzugsaktien	R0090		
Nachrangige Verbindlichkeiten Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Ronto Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Ro230 Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ro290 O Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden können Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingezahlte und nicht eingerdordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Ro330 Sonstige ergänzende Eigenmittel	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzüge Abzüge and Feteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Reccconsciellen ausgewiesene Eigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahlte und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingezahlte und nicht eingefordert werden können Nicht eingezahlte und hicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Recktsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Roden Rod	Ausgleichsrücklage	R0130	\searrow	\bigvee
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Rogantbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingesahlte und nicht eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Rogantiener verden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Sonstige ergänzende Eigenmittel	Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140		
Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Ro230 Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Sonstige ergänzende Eigenmittel Ro330	Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	$\overline{}$	0
Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Ro230 Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Sonstige ergänzende Eigenmittel Ro330	<u> </u>			
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Ro230 Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Sonstige ergänzende Eigenmittel Ro390	*	R0180		
Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Rogad Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Fränzende Eigenmittel Nicht eingezahlte und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelibestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Roustige ergänzende Eigenmittel Sonstige ergänzende Eigenmittel Rosso				
als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Ro230 Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ro290 O Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittellbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Ro330 Nicht eingezahlte und garantien und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Sonstige ergänzende Eigenmittel				\/
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Reception Resamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Rozao Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Sonstige ergänzende Eigenmittel Ro330				
Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Sonstige ergänzende Eigenmittel			$\langle \cdots \rangle$	$\langle \hspace{0.5cm} \rangle$
Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen R0290 O Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Sonstige ergänzende Eigenmittel R0390		B0220		
Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Ro230 Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Richt eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Sonstige ergänzende Eigenmittel Ro330		110220		
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Russon Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Sonstige ergänzende Eigenmittel Rosson	<u> </u>			
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Russon Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Sonstige ergänzende Eigenmittel Rosson		R0230		
Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0370 Sonstige ergänzende Eigenmittel R0390		R0290	0	0
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0370 Sonstige ergänzende Eigenmittel R0390				
eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Ro320 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Ro360 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Sonstige ergänzende Eigenmittel Ro390				<>
Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können R0320 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0370 R0390 Sonstige ergänzende Eigenmittel R0390		R0300		
Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können R0320 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0370 R0390 Sonstige ergänzende Eigenmittel R0390				
und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Ro320 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Ro370 Sonstige ergänzende Eigenmittel Ro390				$ \setminus / $
eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0370 R0370 Sonstige ergänzende Eigenmittel R0390		R0310		
eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Sonstige ergänzende Eigenmittel R0390				
eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Sonstige ergänzende Eigenmittel R0390	Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen			
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Sonstige ergänzende Eigenmittel R0390		R0320		
Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0360 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0370 R0370 R0390		Doggo		
2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0370 Sonstige ergänzende Eigenmittel R0390	Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	HU33U		
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0370 Sonstige ergänzende Eigenmittel R0390	ŭ	R0340		\backslash
Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0370 Sonstige ergänzende Eigenmittel R0390				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0370 Sonstige ergänzende Eigenmittel R0390		R0350		
Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Sonstige ergänzende Eigenmittel				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Sonstige ergänzende Eigenmittel R0390		R0360		$ $ \sim $ $
gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Sonstige ergänzende Eigenmittel R0390				
gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Sonstige ergänzende Eigenmittel R0390		R0370		
	gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG			
	Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		
	Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400		

			(alle	Weite in TEOR,
		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden
		C0010	C0020	C0030
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		\mathbb{N}	\sim	$\overline{}$
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	3.898	3.898	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	3.898	3.898	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	3.898	3.898	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	3.898	3.898	0
SCR	R0580	740	$>\!\!<$	$>\!\!<$
MCR	R0600	2.500	\sim	> <
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	527%	\mathbb{N}	$>\!\!<$
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	156%	\bigvee	$\overline{}$

		C0060	
Ausgleichsrücklage		\mathbb{N}	$>\!\!<$
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3.898	$>\!\!<$
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		\gg
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		\gg
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	820	$>\!\!<$
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		> <
Ausgleichsrücklage	R0760	3.078	>>
Erwartete Gewinne		>>	$>\!\!<$
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770		>>
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780		>>
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790		

(alle Werte in TEUR) Tier 2 Tier 3 C0040 C0050 Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden R0500 0 0 Eigenmittel Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden R0510 0 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen R0540 0 0 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen R0550 0 Eigenmittel SCR R0580 MCR R0600 Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR R0620

R0640

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Anhang I S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		ī	(alle	Werte in TEUR)
		Brutto-Solvenz- kapital- anforderung	USP	Verein- fachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	791	X	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	17	\times	\langle
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	458		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	2		
Diversifikation	R0060	-254	\times	\bigvee
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	\times	\bigvee
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	1.014	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	33		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-307		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	740		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	740		
Weitere Angaben zur SCR		\sim		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching- Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010			
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	86			(alle Werte in TEUR)
				Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückver- sicherung) in den letzten zwölf Monaten
			1	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportion	nale Rückversic	cherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung			R0030	4	771
Arbeitsunfallversicherung und proportionale F	Rückversicheru	ng	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung u Rückversicherung	nd proportional	le	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und Rückversicherung	proportionale		R0080	211	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und propo	ortionale Rückv	ersicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung			R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale	Rückversicher	ung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung			R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Rückversicherung	Verluste und pr	roportionale	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung			R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung			R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Trans	portrückversich	nerung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung			R0170		

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	0

versicherungstechnische
Rückstellungen als
Ganzes berechnet

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen

Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Ganzes berechnet	
	C0050	C0060
		$\Big/$
R0210		
Doggo		$\bigg/$
R0220		
R0230		\sim
R0240		\searrow
R0250	><	

Gesamtes

Risikokapital (nach

Abzug der Rückver-

sicherung/Zweck-

gesellschaft)

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückver-

sicherung/Zweck-

gesellschaft) und

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	86
SCR	R0310	740
MCR-Obergrenze	R0320	333
MCR-Untergrenze	R0330	185
Kombinierte MCR	R0340	185
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	2.500